



FRISCHBETON

BRANDENBURG



FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG

seit über 30 Jahren...!



Anschrift

Fohrder Landstraße 4a
14772 Brandenburg an der Havel



Telefon

(03381) 7272 - 0



Internet

www.frischbeton-brandenburg.de



E-Mail

office@frischbeton-brandenburg.de

Betonbestellung

Beispiel einer Festlegung

C 25/30 Festigkeitsklasse	XC 4, XF 1 Expositionsklasse	D_{max} = 32 Größtkorn	Mittel Zementart	CI 0,40 Chloridgehaltklasse	F3 Konsistenz
-------------------------------------	--	--	----------------------------	---------------------------------------	-------------------------

"Normal"	C 8/10	C 12/15	C 16/20	C 20/25	C 25/30
	C 30/37	C 35/45	C 40/50	C 45/55	C 50/60
"Hochfest"	C 55/67	C 60/75	C 70/85	C 80/95	C 90/105
	C 100/115				

Expositionsklassen

Klasse	Beschreibung der Umgebung				
XO	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko				
XC Karbonatisierung	XC 1	Bewehrungskorrosion	trocken oder ständig nass		
	XC 2		nass, selten trocken		
	XC 3		mäßige Feuchte		
	XC 4		wechselnd nass und trocken		
XD Chloride ohne Meerwasser	XD 1		mäßige Feuchte		
	XD 2		nass selten trocken		
	XD 3		wechselnd nass und trocken		
XS Chloride aus Meerwasser	XS 1		Betonkorrosion	salzhaltige Luft	
	XS 2			unter Wasser	
	XS 3			Tide- und Spritzwasserbereich	
XF Frostangriff mit und ohne Taumittel	XF 1	mäßige Wassersättigung ohne Taumittel			
	XF 2	wie vor mit Taumittel (mit Luftporenbildner)			
	XF 3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel			
	XF 4	wie vor mit Taumittel (mit Luftporenbildner)			
XA chemischer Angriff	XA 1	chemisch schwach angreifend			
	XA 2	chemisch mäßig angreifend			
	XA 3	chemisch stark angreifend			
XM Verschleißangriff	XM 1	mäßiger Verschleiß			
	XM 2	starker Verschleiß			
	XM 3	sehr starker Verschleiß			

Größtkorn der Gesteinskörnung

Nennwert des Größtkorns der Lieferkörnung nach DIN EN 12620 in mm:

8	11	16	22	32	63
---	----	----	----	----	----

Festigkeitsentwicklung der Zementart

Die Beschreibung des Zementes erfolgt in Abhängigkeit seiner Festigkeitsentwicklung:

Festigkeitsentwicklung	Beispiele der Zementart
schnell	CEM I 42,5 R CEM II/A-S 42,5 R
mittel	CEM I 32,5 R CEM II/B-S 32,5 R
langsam	CEM III/A 32,5 N
sehr langsam	CEM III/B 32,5 N

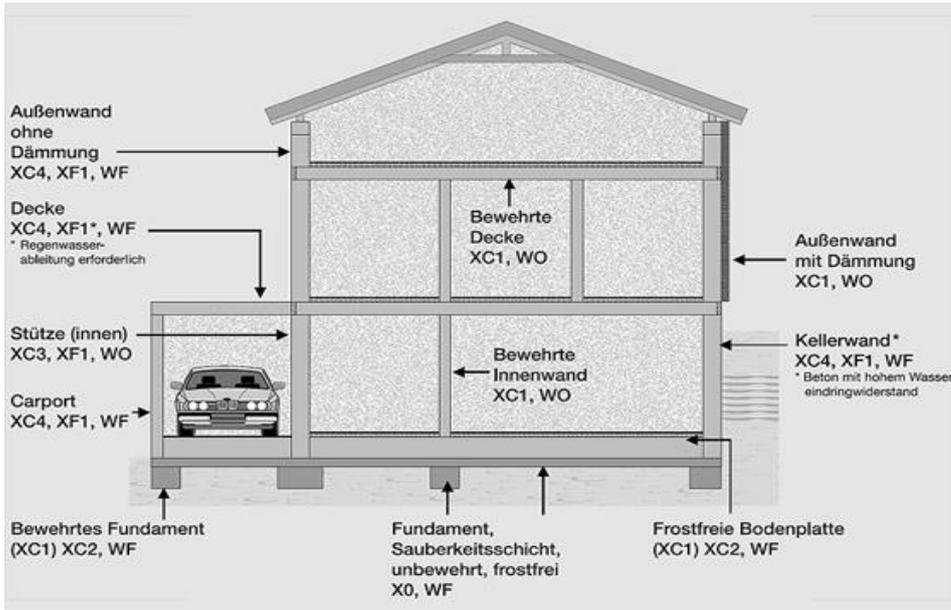
Klasse des Chloridgehaltes

Betonverwendung	Klasse	max. Chloridgehalt
ohne Bewehrung	CI 1,00	1,00%
Stahlbeton	CI 0,40	0,40%
Spannbeton	CI 0,20	0,20%

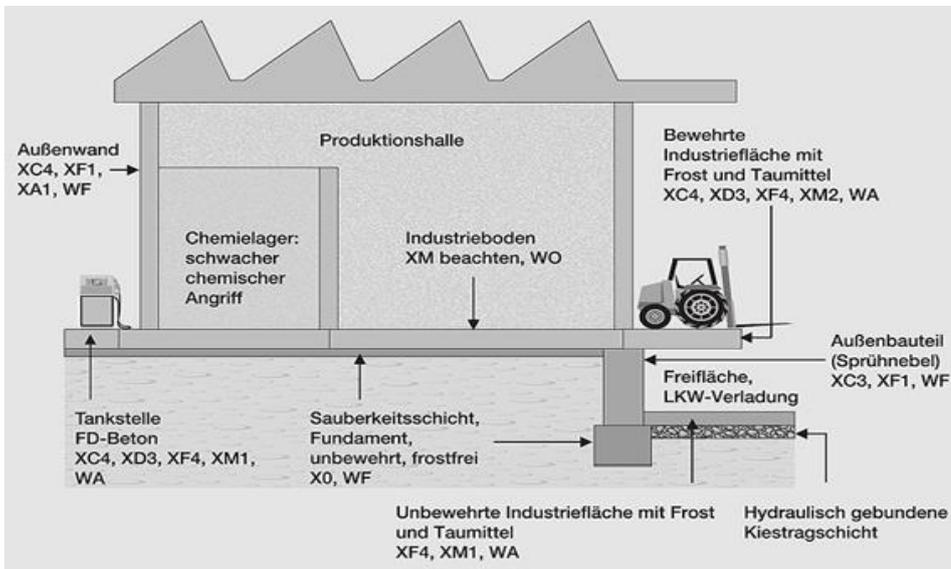
Konsistenzklassen

Konsistenzbeschreibung	Ausbreitmaß in mm		Verdichtungsmaß	
sehr steif			C 0	≥ 1,46
steif	F 1	< 340	C 1	1,45 - 1,26
plastisch	F 2	350 - 410	C 2	1,25 - 1,11
weich	F 3	420 - 480	C 3	1,10 - 1,04
sehr weich	F 4	490 - 550		
fließfähig	F 5	560 - 620		
sehr fließfähig	F 6	≥ 630		

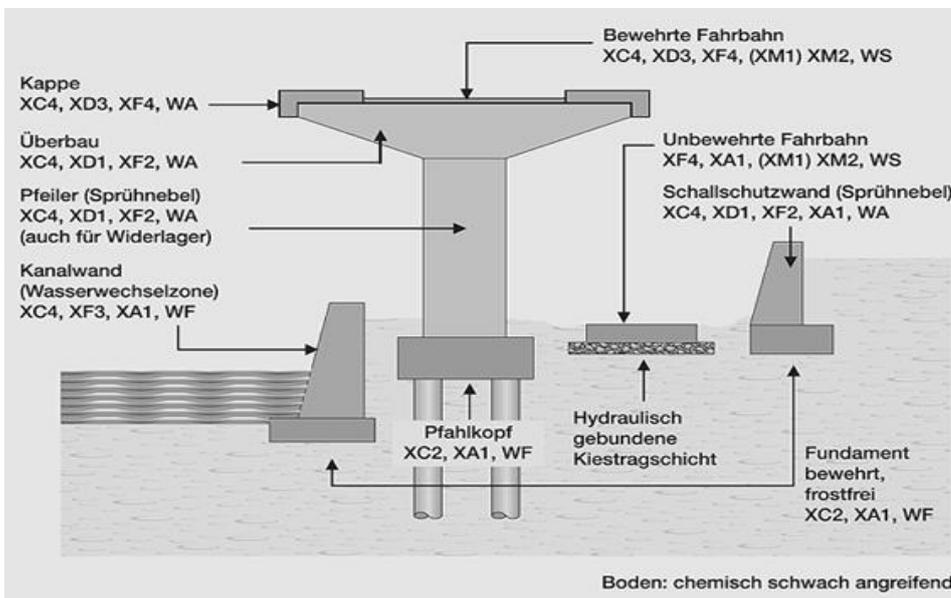
Betonbestellung



Beispiele Expositionsclassen Wohnungsbau



Beispiele Expositionsclassen Industriebau



Beispiele Expositionsclassen Ingenieurbau

Beton nach Eigenschaften nach DIN EN206-1/DIN1045 2

Allgemeiner Betonbau

Eigenschaften / Verwendung	Expositions- klasse(n) DIN EN 206-1/ DIN 1045-2	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn	pumpfähig	WU BKI 2 (WU)	WU BKI 1 (Wue)	Beton- nummer	Preis* Euro/m ³
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	X0	C 8/10	C1	8				111_01	178,00
		C 8/10	C1	16				112_01	175,00
		C 8/10	F3	8	x			131_01	182,00
		C 8/10	F3	16	x			132_01	179,00
		C 12/15	C1	8				211_01	183,00
		C 12/15	C1	16				212_01	180,00
		C 12/15	F3	8	x			231_01	185,00
		C 12/15	F3	16	x			232_01	182,00
		C 16/20	C1	8				311_01	184,00
		C 16/20	C1	16				312_01	181,00
		C 20/25	C1	8				411_01	189,00
C 20/25	C1	16				412_01	186,00		
Stahlbeton für Innenbauteile (trocken oder ständig nass)	XC1, XC2	C 16/20	F3	8	x			331_11	189,00
		C 16/20	F3	16	x			332_11	185,00
Stahlbetonbauteile für Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen (ohne Frost)	XC3	C 20/25	F3	8	x			431_21	191,00
		C 20/25	F3	16	x			432_21	188,00
		C 20/25	F4	8	x			441_21	192,00
		C 20/25	F4	16	x			442_21	189,00
Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff	XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	8	x	x		531_31	194,00
		C 25/30	F3	16	x	x		532_31	191,00
		C 25/30	F4	8	x	x		541_31	195,00
		C 25/30	F4	16	x	x		542_31	192,00
Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung, Frostangriff, chem. schwach angreifende Umgebung, schwacher Chloridangriff	XC4, XF1, XD1, XA1, XM1 ¹⁾ , XM2(O ^F) ¹⁾	C 30/37	F3	8	x		x	631_41	197,00
		C 30/37	F3	16	x		x	632_41	194,00
		C 30/37	F4	16	x		x	642_41	195,00
		C 30/37	F4	32	x		x	643_41	192,00
Stahlbeton für Außenbauteile mit Chloridbelastung, starker Frost ohne Taumittel, mäßiger chem. Angriff	XC4, XF3, XD2, XA2, XM1 ¹⁾ , XM2(O ^F) ¹⁾	C 35/45	F3	8	x		x	731_51	201,00
		C 35/45	F3	16	x		x	732_51	198,00
		C 35/45	F4	8	x		x	741_51	202,00
		C 35/45	F4	16	x		x	742_51	199,00
Stahlbeton für Außenbauteile mit Chloridbelastung, starker Frost ohne Taumittel, starker chem. Angriff	XC4, XF3, XD3, XA3, XM1 ¹⁾ , XM2 ¹⁾	C 35/45	F3	8	x		x	731_71	203,00
		C 35/45	F3	16	x		x	732_71	200,00
		C 35/45	F4	8	x		x	741_71	204,00
		C 35/45	F4	16	x		x	742_71	201,00
		C 40/50	F3	16	x		x	832_71	206,00
		C 45/55	F3	16	x		x	932_71	209,00

Betone ab C25/30 mit max. w/z=0,60 entsprechen Einstufung "WU" gemäß DAfStb-Richtlinie "WU Baukörper"

1) Expositionsklassen XM nur bei Sorten mit maximal 360 kg/m³

Zement

Nachbehandlungszeiten gemäß DIN EN 13670/ DIN 1045-3 werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Preise zuzüglich gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Es gelten unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Transportbeton – Sonder- und Zusatzleistungen

Preisstellung:

Alle Preise dieser Preisliste verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer und gelten für 1 m³ verdichteten Beton bzw. 1 m³ Frischmörtel im Versorgungsbereich vom jeweiligen Lieferwerk. Der Frachtanteil sind reine Arbeitskosten und netto ohne Skontoabzug bezahlbar.

Überstundenzuschläge:

Spätzuschlag	Ab 17.00 Uhr	4,50 €/m ³
Samstag	07.00 -11.00 Uhr	20,00 €/m ³
Nachtzuschlag	22.00 -06.00 Uhr	nach Vereinbarung
Sonn- und Feiertage	nach Vereinbarung	

Entladezeit:

Maximal 5 Minuten pro m³. Bei Überschreitung berechnen wir Standgeld von 1,80 € pro Minute und lehnen eine Haftung für zwischenzeitlich eingetretenen Erstarrungsbeginn des Betons ab.

Mindermengen:

Bei Abrufmengen unter 7,50 m³ je Fahrzeug wird für die auf 7,50 m³ fehlende Menge ein Frachtzuschlag von 21,00 €/m³ / 24,50 €/m³ / 27,50 €/m³ (je nach Frachtzone) berechnet.

Winterzuschlag:

Während der Zeit vom 30.11. bis 15.03. jeden Jahres wird ein Winterzuschlag von 4,00 €/m³ berechnet. Bei Außentemperaturen von unter 0°C, gemessen um 6.00 Uhr früh am Transportbetonwerk wird zusätzlich ein Temperaturzuschlag von 6,00 €/m³ berechnet.

Entfernungszuschlag:

ab Frachtzone 2 - 4,50 €/m³
ab Frachtzone 3 - 7,50 €/m³
Eventuelle Kostenerhöhungen für Bindemittel und Fracht sind zu vergüten.

Restbetonbeseitigung:

80,00 €/m³

Soll-Ist-Wert Ausdruck:

pro Lieferschein 2,00 €

Restlieferung/Abruf:

Ist auf ein Fahrzeug begrenzt.
Darüber hinaus erfolgt Mindermengenabrechnung.

Betonzusatzmittel:

Die Preise für ein Erzeugnis nach unserer Wahl betragen:
Verzögerer 2,00 €/m³ (Verzögerungszeit und m³)
Fließmittel 2,00 €/l
andere Zusatzmittel nach Vereinbarung

Zumischen von kundeneigenen Zusatzmitteln
3,00 €/m³

Zumischen von kundeneigenen Stahlfasern
4,00 €/m³

Außerdem erlischt dadurch unsere Gewährleistung.

Bei allen in der Konsistenz C1 ausgelieferten Sorten können wir keine Gewährleistung für die Verzögerungszeit übernehmen.

Erhöhung pro Konsistenzstufe im Werk:

4,00 €/m³

Entladungsrohr:

50,00 €/Fahrzeug

Festigkeitsentwicklung:

Sehr langsam - nach Vereinbarung auf Anfrage

Körnung 0/16 – 0/8 mm:

Der Aufpreis für Körnung 0/32 auf 0/16 beträgt 3,00 €/m³.
Der Aufpreis für Körnung 0/16 auf 0/8 beträgt 3,00 €/m³.

Bestellung:

Ihre Bestellung erbitten wir 24 Stunden vor Bedarf.
Ab 50 m³ mindestens 48 Stunden vor Bedarf.
Ab & Umbestellungen am selben Tag 20,00 €/m³.
Bei jeder Bestellung sind anzugeben:
- Menge und Zeitpunkt der Lieferung
- Betongüte und Konsistenz
- Rezepturnummer
- vollständige Rechnungsanschrift

Laborleistungen:

nach Vereinbarung

Flugasche – Reinzementrezepturen:

Bei Flugaschelieferschwierigkeiten verwenden wir Rezepturen mit Reinzement, hierbei erfolgt ein Zuschlag von 3,00 €/m³

Energiezuschlag:

3,00 €/m³

gesetzliche Änderungen ausgenommen

Mautzuschlag:

3,00 €/m³

gesetzliche Änderungen ausgenommen

CO2 Zuschlag:

4,00 €/m³

gesetzliche Änderungen ausgenommen

Mit dem Erscheinen dieser Preisliste werden alle früheren Ausgaben ungültig.

Irrtümer vorbehalten.

FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG Preisliste 2024, gültig ab 15.04.2024 bis 31.12.2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FB Frischbeton Brandenburg/H. GmbH & Co. KG für den Verkauf von Transportbeton

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton, dies gilt auch bei späteren Verträgen, es sei denn, der Käufer ist kein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuch (HGB). AGB und andere unsere Bedingungen widersprechende Erklärungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht, ihnen wird widersprochen.

1. ANGEBOT

Unsere Angebote sind freibleibend und für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart oder die Lieferung erfolgt ist. Nur wenn wir dazu schriftlich unsere Bestätigung erteilt haben, sind mündlich getroffene Absprachen sowie anderslautende Angaben in Bestellungen Vertragsbestandteil. Wesentlicher Bestandteil unseres Angebotes ist unsere jeweils gültige Preisliste, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Für die richtige und vollständige Auswahl und Festlegung der Betonsorte und Betonmenge unter Beachtung von Verwendungszweck und Bedingungen der Verarbeitung ist allein der Käufer verantwortlich. Käufer hat seine Bestellung bei Verkäufer in der Regel mindestens 24 Stunden ab gewünschtem Liefertermin und bei Bedarfsmengen ab 50 m³ mindestens 48 Stunden vor gewünschtem Liefertermin schriftlich aufzugeben und dabei mindestens anzugeben:

- Menge und Zeitpunkt der Lieferung
- Betongüte und Konsistenz
- Rezeptnummer
- sonstige Zusatzforderungen (z.B. Verzögerer)
- vollständige Rechnungsanschrift
- gewünschte Prüfungen

2. LIEFERUNG UND ABNAHME

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle am Lieferfahrzeug; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Nichteinholung vereinbarter Lieferzeiten berechtigen den Käufer zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Stromausfälle, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Lieferanten oder in fremden Betrieben eintreten, wenn davon die Aufrechterhaltung unseres Betriebs abhängig ist. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Übermittlungsfehler gehen zu Lasten des Erklärenden. Bei Lieferung an eine vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Das setzt einen ausreichend befestigten, mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 45t freien und unbehinderten Anfuhrweg und eine gefahrlose Entladung am Entladeort voraus. Hierfür hat der Käufer alle Vorkehrungen zu treffen (z.B. keine Behinderung durch andere Baugeräte, bei Erfordernis ausreichende Beleuchtung, Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten am Anfang der Zufahrt zur Entladestelle). Der Käufer garantiert die Voraussetzungen und haftet für alle daraus entstehenden Schäden. Er garantiert weiter, dass das Entleeren unverzüglich, zügig (für 1m³ Beton längstens innerhalb von 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen kann. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB, so gilt die von ihm beauftragte und den Lieferschein unterzeichnende Person uns gegenüber als zur Abnahme des Betons und zur Bestätigung des ordnungsgemäßen Empfangs bevollmächtigt. Bei Verweigerung, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die der Käufer nicht zu vertreten hat. Mehrere Besteller eines einheitlichen Auftrags haften uns gegenüber gesamtschuldnerisch für die ordnungsgemäße Abnahme des Betons und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir können an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle leisten. Sämtliche Käufer bevollmächtigen bereits jetzt einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen. Insoweit notwendig, hat Käufer auf seine Kosten abzusichern, dass alle zum Zeitpunkt der Anlieferung/Entladung erforderlichen behördlichen und nachbarrechtlichen Genehmigungen für die Nutzung von Straßen- und Bürgersteigen und des Zugangs- und Entladebereiches vorliegen und uns alle Nachweise dafür übergeben werden. Insoweit aufgrund von Verschmutzungen der vorgenannten Bereiche der Baustelle und Zufahrt vor, während und nach der Entladung durch unser Fahrzeug Verschmutzungen entstehen sollten, hat Käufer für deren Beseitigung zu sorgen. Wir sind berechtigt, vom Käufer bestellte aber nicht abgenommene Ware oder Teile davon auf Kosten des Käufers zu entsorgen bzw. zu verwenden.

3. GEFAHRTRAGUNG

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Kaufsache geht bei Abholung im Werk zu dem Zeitpunkt der Übergabe auf den Käufer über. Bei Zulieferung geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der vereinbarten Stelle entlädt.

4. MÄNGELANSPRÜCHE

Insoweit nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben, wird bei den von uns gelieferten Waren keine gesonderte Garantie oder Zusicherung übernommen. Unser Beton wird nach den geltenden Vorschriften hergestellt, er wird danach überwacht und geliefert. Ist dies witterungsbedingt nicht ohne zusätzliche Maßnahmen möglich, werden wir von der Leistungspflicht frei. Für besonderen Beton müssen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden, im Übrigen gilt die übliche Beschaffenheit als vereinbart. Wird die Kaufsache nicht fachgerecht verarbeitet und/oder nachbehandelt, nicht innerhalb der von uns angegebenen bzw. der technisch bedingten Zeit und Temperaturen ordnungsgemäß gelagert oder weiterverarbeitet, sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen. Verlangt Käufer eine Betonrezeptur, die von unserem Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich unsere Gewährleistung auf die Einhaltung dieser Rezeptur. Auch wenn Käufer den Beton mit Zusatzmitteln, insbesondere Verzögerer,.

Verstößt Käufer dagegen, verliert er seine Mängelansprüche. Das gilt auch, wenn Käufer den Beton eigenständig in der Zusammensetzung verändert hat. Für die Geltendmachung von Mängeln gilt § 377 HGB. Mängel sind schriftlich gegenüber der Betriebsleitung zu rügen (Beweislastregel). Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Ansprüche aus offensichtlichen Mängeln, gleich welcher Art, oder die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Kaufsache (in Art oder Menge) sind ausgeschlossen, wenn sie nicht sofort bei Übergabe des Betons gerügt werden; in diesem Fall hat der Käufer uns eine Nachprüfung zu ermöglichen. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Betonsorte sind sofort nach Erkennen oder Erkennen müssen unverzüglich zu rügen. Probewürfel dürfen nur dann als Beweismittel für die Güte verwendet werden, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder nicht fristgerechter Rüge gilt der abgenommene Beton als genehmigt. Jede Haftung für Mängel entfällt, wenn der Käufer die Kaufsache mit Zusätzen, insbesondere Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermengt oder sonst verändert oder sie vermengen oder verändern lässt. Wegen eines Mangels, der rechtzeitig gerügt wird und den wir zu vertreten haben, behält sich der Verkäufer vor, nach seiner Wahl eine mangelfreie Kaufsache neu zu liefern oder den Mangel selbst zu beseitigen oder den Kaufpreis nach billigem Ermessen zu mindern. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind beschränkt auf den unmittelbaren Schaden aus der mangelhaften Lieferung. Alle Mängelansprüche, außer solcher nach den §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 und 634 a Abs. 1 Nr.2 BGB, verjähren, abweichend von § 195 BGB, innerhalb von zwei Jahren; die Ausnahme gilt nicht, wenn die VOB/B insgesamt in den Vertrag einbezogen ist. Wegen eines Mangels, für den wir nach den vorgenannten Bestimmungen einzustehen haben, stehen Käufer die gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Ansprüche zu, wobei aber unsere Haftung auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung bis zu 300.000,00 EUR begrenzt ist, es sei denn, die Vertragsverletzung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5. HAFTUNG AUS SONSTIGEN GRÜNDEN

Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers – abgesehen von solchen aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverletzungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf vertragstypische, bei mit unserem Transportbeton vergleichbaren Geschäft voraussehbaren Schäden begrenzt und eine Haftung für untypische, nicht vorhersehbare Schäden ist ausgeschlossen. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Etwasiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand dieses Kaufvertrags. Unsere gesetzlichen Regressrechte (§§ 478, 479 BGB) innerhalb einer Lieferkette gelten auch dann, wenn die Sache am Ende der Lieferkette nicht an einen Verbraucher, sondern an einen Unternehmer geliefert wurde.

6. SICHERUNGSRECHTE

Die Kaufsache bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher – auch zukünftig – aus dem Auftrag entstehender Forderungen samt Nebenforderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiter verkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte seinen daraus folgenden Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten. Im Falle einer Verarbeitung oder Vermischung der Kaufsache erwirbt der Verkäufer an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zum Wert

der neuen Sache. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert der Kaufsache ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung der Kaufsache mit anderen beweglichen Sachen eine einheitlich neue Sache entsteht und der Käufer an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgezählten Forderungen und Nebenforderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zum Wert der anderen Sache mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs oder der Weiterverarbeitung der Kaufsache oder der aus ihr hergestellten neuen Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen und Nebenforderungen aus einem Weiterverkauf oder einer Weiterverarbeitung der Kaufsache mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der Kaufsache mit Rang vor dem restlichen Teil ab. Für den Fall, dass der Käufer die Kaufsache zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus der Kaufsache hergestellten neuen Sachen verkauft oder die Kaufsache mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Sache mit Rang vor dem Rest ab. Das gilt auch in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumen einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen und Nebenforderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen.

Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen und Nebenforderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren oder unseren Beton zur Sicherheit übereignen. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der Wert der Kaufsache im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen und Nebenforderungen nach Satz 1 um 20% übersteigt. Wir sind bei Verletzung der Zahlungsverpflichtungen des Käufers berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen bzw. die Verwertung der Vorbehaltsware mit dem Ziel des Ausgleichs unserer Forderungen und Nebenforderungen zu verlangen. Der Käufer ist verpflichtet, uns freien Zugang zu gewähren. Insoweit Dritte auf unsere Vorbehaltsware und Forderungen zugreifen wollen, hat Käufer dies unter Hinweis auf vorliegende Vereinbarung unverzüglich zurückzuweisen und uns umgehend zu informieren.

7. PREIS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Preise sind freibleibend. Wurden Preise nicht gesondert schriftlich vereinbart, gilt unser am Liefertag geltender Preis zzgl. Fracht, Zuschläge (insbesondere für Überstunden Mindermengen, Betonzusatzmittel, Überschreitung Entladezeit), MwSt. Bei gegenüber der Nutzlast bzw. einer vollen Ladung geringerer Menge ist Käufer zur Zahlung eines angemessenen Zuschlags laut unserer Rechnung verpflichtet. Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Angebotsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen. Gleiches gilt bei gesetzlichen Änderungen zur Mehrwertsteuer. Bei Nichtkaufleuten gilt dies jedoch erst nach Ablauf der Frist aus § 309 Nr. 1 BGB. Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle, nicht sofortige Entladung bei Ankunft, sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Grundsätzlich ist der Kaufpreis mit Vertragsschluss fällig ohne Abzug. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Dessen ungeachtet werden unsere sämtlichen Forderungen – auch bis dahin gestundete – sofort fällig, sobald der Käufer mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät und/oder nicht mehr kreditwürdig ist, seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt, er als vermögenslos im Register gelöscht, eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers eintritt oder Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit oder Zahlungsunfähigkeit des Käufers in Frage stellen bzw. Käufer uns gegenüber unrichtige oder unvollständige Angaben zu seinen Vermögensverhältnissen übermittelt hat. Bei Verzug des Käufers gelten gewährte Rabatte nicht. Wir selbst sind alsdann berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen von Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers wegen etwaiger Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis. Skontierung bedarf unserer Einwilligung und gilt nur, soweit er in unseren Rechnungen ausgewiesen und die Bedingung hierfür von Käufer erfüllt ist. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfall werden Verzugszinsen in Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz berechnet. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns anerkannt und rechtskräftig festgestellt ist. Der Verkäufer darf nach billigem Ermessen bestimmen, wie eine nicht ausreichende Leistung des Käufers auf seine Schuld – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnungen - angerechnet wird. Wechsel, die in jedem Fall bei der Landeszentralbank diskontofähig sein müssen, und Schecks nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung und auch dann nur zahlungshalber sowie für uns kosten- und spesenfrei an. Es steht uns frei, Wechsel jederzeit vorVerfall auch ohne Begründung zurückzugeben und Barzahlung zu verlangen. Ist nichts Abweichendes schriftlich gesondert vereinbart gilt für alle Rechnungen des Verkäufers eine Zahlungsfrist von 3 Wochen ab Rechnungsdatum als vereinbart. Nach Ablauf dieser Frist kommt Käufer bei Nichtzahlung oder nicht vollständiger Zahlung in Verzug ohne dass es einer gesonderten Inverzugsetzung bedarf.

8. FREMDÜBERWACHUNG

Den Beauftragten des Fremdüberwachers und der obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben des gelieferten Betons zu entnehmen.

9. ERFÜLLUNGORT UND RICHTIGSTAND

Erfüllungsort bei Abholung ist unser Lieferwerk, bei Lieferung die vereinbarte Stelle, für die Zahlungsverpflichtung des Käufers der Hauptsitz der Firma. Als Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch bei Wechsel- und Scheckklagen) wird der Sitz der Firma – Brandenburg an der Havel – vereinbart. Die Anwendung des deutschen Rechts wird vereinbart.

10. UNWIRKSAMKEITSKLAUSEL

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein oder undurchführbar sein, so beruht das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, dann eine neue, zulässige oder durchführbare Regelung dieses Punktes zu treffen. Gleiches gilt für eine Vertragslücke.

Stand: 01.04.2015

Mietpreislite Betonpumpen 2024, gültig ab 01.01.2024

	24 m / Schlauchpumpe	31/36 m	42m	52m
Grundpreis	194,40 €	250,00 €	312,00 €	490,00 €
Mindestrechnungsbetrag einschließlich Grundpreis aber zzgl. Sonderleistung	448,90 €	590,00 €	756,60 €	1056,60 €
0,5 m³ - 12 m³	262,20 €	345,50 €	448,90 €	572,20 €
12,5 m³ - 25 m³	312,20 €	397,20 €	492,20 €	610,55 €
25,5 m³ - 100 m³	11,85 €	14,60 €	17,65 €	21,25 €
100,5 m³ - 200 m³	10,60 €	13,60 €	15,70 €	19,15 €
200,5 m³ - XXX m³	9,05 €	11,50 €	14,00 €	17,40 €
Bei Unterschreitung der Mindestfördermenge gelten folgende Stundensätze (Die Stundenabrechnung erfolgt vom bestelltem Pumpbeginn bis Pumpende zzgl. einer Rüstzeit von 1 Stunde bis M32/36 und 1,5 Stunden ab M42)	min 18 m³/h 159,00 €	min 20 m³/h 205,55 €	min 25 m³/h 258,90 €	min 30 m³/h 338,90 €
Samstagszuschlag pro Std., Spätzuschlag pro Std. von 18.00-22.00 Uhr	76,65 € jedoch mindestens 201,10 €			
Sonn- Feier und Nachzuschläge von 20:00 bis 04:00 Uhr	auf Anfrage			
Schlauch/Rohrleitung Miete je lfd. Meter ab Auslegerende	9,45 €			
Standortwechsel der Pumpe auf der Baustelle	89,00 €	111,00 €	128,00 €	160,00 €
Keine Auswaschmöglichkeit und Restbetonablage auf der Baustelle	250,00 €	298,90 €	396,65 €	494,45 €
Reinigungspool zum Verbleib	77,80 €			
Vergebliche An- und Abfahrt, bzw. Absage nach 14:00 Uhr des vorhergehenden Werktages	298,90 €	445,55 €	592,20 €	787,80 €
Gestellung 2 Maschinist je Std.	94,45 €			
Zuschlag Faserbeton je m³	4,11 €			
Zulage für Beton nach EN 206 – 1/DIN 1045 – 2 Konsistenz < F4	1,90 €/m³			
Zulage mechanischer Rundverteiler je m³	auf Anfrage			
Reduzierung an Mastpumpe Stk.	30,00 €			
An und Abtransport zusätzlicher Rohr- Schlauch und Rundverteilung je Stunde	112,00 €			
Betonabsperrentil	30,00 €			
Schwerlastgenehmigung	Nach Aufwand			
Beratung / Baustellenbesichtigung	95,00 €			
zus. Sicherheitsunterweisung	60,00 €			

Preise verstehen sich netto zzgl. der aktuell geltenden Mehrwertsteuer.

FB Frischbeton Brandenburg/H. GmbH&Co.KG - Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten

Die folgenden Bedingungen sind Gegenstand jeder Vermietung eines Betonfördergerätes samt Zubehör; die gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Mieter sei kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters gelten uns gegenüber nicht.

1. ANGEBOT

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Für die richtige Auswahl der Mietsache ist allein der Mieter verantwortlich.

2. PFLICHTEN DES VERMIETERS

Dem Mieter wird nur der Gebrauch der vermieteten Sache während der Mietzeit gewährt. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache am und endet mit deren Abtransport vom Aufstellungsort; bei Streit über die Mietzeit ist die Tachoscheibe des gemieteten Fahrzeuges maßgebend. Wir bemühen uns, vom Mieter gewünschte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Zu vertretende Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch uns berechtigen den Mieter zur Geltendmachung seiner Rechte, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Vertragserfüllung erschweren, diese verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Vertragserfüllung, um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache abhängig ist, z. B. Ausfall von Versorgungsanlagen. Mängelansprüche für die mit der vermieteten Sache geförderten Beton übernehmen wir nicht. Schadensersatzansprüche des Mieters – abgesehen von solchen aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für durch uns zu vertretende Schäden – außer bei Personenschäden – ist auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung je Schadensfall begrenzt.

3. PFLICHTEN DES MIETERS

Der Mieter ist verpflichtet, uns den vereinbarten Mietzins zu entrichten sowie die Mietsache pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Im übrigen hat der Mieter alle für Ingebrauchnahme und Gebrauch erforderlichen Maßnahmen zu treffen: So hat er etwa erforderliche behördliche Genehmigungen des Gebrauchs der vermieteten Sache, insbesondere für Straßen- und Bürgersteigabspernungen, rechtzeitig zu erwirken. Er garantiert vor allem, dass der Vermieter den Aufstellungsort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit Schwerlastwagen unbehindert befahrbaren, sicheren Anfuhrweg und Aufstellungsort voraus. Ferner garantiert er die sichere Förderung, insbesondere, dass der Aufstellungsort, Bau-, Schalungs- und Gerüstteile der Dauerbelastung des Fördervorgangs standhalten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden. Zudem kann der Vermieter nach seinem Ermessen die Leistung berechtigt verweigern und kostenpflichtig für den Mieter wieder abfahren. Des weiteren hat der Mieter für uns kostenlos einen Wasseranschluss am Aufstellungsort bereitzuhalten, der eine Wasserentnahme in einem für Betrieb und Reinigung von Pumpe und Rohrleitungen erforderlichen Umfang ermöglicht; ferner Personal bereitzuhalten, dass für den nach Anleitung durch unseren Beauftragten durchzuführenden Auf- und Abbau der vermieteten Sache ausreicht sowie eine maximale Förderleistung gewährleistet. Schließlich hat er in ausreichendem Maße Mittel für das Schmieren der Rohrleitungen und Platz zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie Ablegen von Betonresten oder an der Baustelle bereitzuhalten. Erbringt der Mieter diese Voraussetzungen nicht, dürfen wir unsere Leistung zurückhalten oder vom Vertrag ganz oder teilweise

zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Die Beseitigung von durch die Vertragserfüllung verursachten Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteilen und Kanalisation, übernimmt der Mieter allein. Der Mieter garantiert ferner, dass die zu fördernde Sache von der Mietsache überhaupt förderbar ist und deren Anforderungen entspricht. Die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abrufrägt der Mieter. Unterbleibt die von uns geschuldete Leistung in folge eines Umstands, den der Mieter zu vertreten hat, so hat dieser uns so zu stellen, wie wir bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages gestanden hätten.

4. SICHERUNGSRECHTE

Der Mieter tritt uns zu Sicherung der Erfüllung sämtlicher – auch künftig entstehender – Forderungen gegen ihn aus dem Mietvertrag oder der laufenden Geschäftsverbindung schon jetzt seine – auch zukünftig entstehenden – Forderungen aus dem Vertrag, bei dessen Ausführung die Mietsache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der in Absatz 1 erläuterten Ansprüche an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst den Vertragspartner unseres Mieters von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit diesen ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Mieter hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der Wert unserer Leistung entspricht dem vereinbarten Mietzins zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Mieters werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die gesamten Forderungen um 20% übersteigt.

5. MIETZINS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Personal und Betriebsstoffe, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Mietzins entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Vermietung an einen Verbraucher, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden soll. Grundsätzlich wird der Mietzins laut gültiger Preisliste vereinbart. Zuschläge für das Bereitstellen der Mietsache außerhalb der normalen Geschäftszeit und/oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Absprache des Mietzinses vereinbart. Grundsätzlich ist das Entgelt sofort fällig ohne jeden Abzug. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung, dessen ungeachtet werden unsere sämtlichen Forderungen – auch bisher gestundete – sofort fällig, sobald der Mieter mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät und/oder nicht mehr kreditwürdig ist, seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder er als vermögenslos im Register gelöscht wird. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters wegen etwaiger Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis. Alsdann dürfen wir jederzeit weitere Vermietungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung abhängig machen, Schadensersatz statt der Leistung verlangen und/oder vom Vertrag zurücktreten; ferner können wir entgegenkommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters wegen etwaiger Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Gerät der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so verpflichtet er sich zur Tragung von Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem

Basiszinssatz sowie zum Ersatz unseres sonstigen Verzugschadens. Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt. Einem Kaufmann gegenüber sind wir berechtigt, bei Fälligkeit gegen fällige Ansprüche aufzurechnen, die er gegen mit uns verbundene Unternehmen hat. Der Vermieter darf nach billigem Ermessen bestimmen, wie eine nicht ausreichende Leistung des Mieters auf seine Schuld – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnungen – angerechnet wird.

6. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort der Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache ist der vereinbarte Aufstellungsort, für die Zahlung des Mietzinses der Sitz des Vermieters. Als Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) wird der Sitz des Vermieters vereinbart – Brandenburg an der Havel. Die Anwendung deutschen Rechts wird vereinbart.

7. UNWIRKSAMKEITSKLAUSEL

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, dann eine neue, zulässige Regelung dieses Punktes zu treffen.

Stand: 01.04.2015

Betonblockbarriere

Vorgefertigte Blöcke mit vielseitiger Einsatzfähigkeit.

Die Barrieren können durch uns zum Bauvorhaben transportiert werden (12 Stück/Fuhre),
Abladung durch den Kunden. Klammer wird durch uns gestellt.

Folgende Größen sind vorhanden:

Betonblock (150x60x60)	Barriere - Betonblock, ohne statischen Nachweis	100,00 €/Stck. netto zzgl. MwSt
Betonblock (90x60x60)	Barriere - Betonblock, ohne statischen Nachweis	70,00 €/Stck. netto zzgl. MwSt
Betonblock (60x60x60)	Barriere - Betonblock, ohne statischen Nachweis	60,00 €/Stck. netto zzgl. MwSt



Preisliste für Baustoffe Liefergebiet Brandenburg

Material ab Hof:

Sorten		Preis €/t netto	ca. Preis €/m ³ netto	ca. Dichte	Pauschalpreis (Gewicht<400kg)
ungewaschenes Material					
Füllsand (Spielsand ungesiebt)	-	5,80 €	9,28 €	ca. 1,60 t/m ³	2,32 €
Pflastersand (Spielsand gesiebt)	0-2 mm	7,60 €	12,16 €	ca. 1,60 t/m ³	3,04 €
Kies	0-8 mm	17,00 €	27,20 €	ca. 1,60 t/m ³	6,80 €
Oberboden*** für Wiesen (Nicht zugelassen für eine Verwendung außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht oder innerhalb technischer Bauwerke)	-	4,00 €	6,00 €	ca. 1,50 t/m ³	1,60 €
Mutterboden fein*** für Wiesen (Nicht zugelassen für eine Verwendung außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht oder innerhalb technischer Bauwerke)	-	6,00 €	9,00 €	ca. 1,50 t/m ³	2,40 €
gewaschenes Material					
Sand	0-2 mm	18,30 €	29,28 €	ca. 1,60 t/m ³	7,32 €
Kies	0-4 mm	23,80 €	38,08 €	ca. 1,60 t/m ³	9,52 €
Kies fein 70:30	0-8 mm	23,80 €	38,08 €	ca. 1,60 t/m ³	9,52 €
Kies****	2-8 mm	31,90 €	51,04 €	ca. 1,60 t/m ³	12,76 €
Kies****	8-16 mm	34,20 €	54,72 €	ca. 1,60 t/m ³	13,68 €
Kies (keine Lagerware)	2-32 mm	31,50 €	50,40 €	ca. 1,60 t/m ³	12,60 €
Kies R1 / R2 (keine Lagerware)	0-32 mm	23,80 €	38,08 €	ca. 1,60 t/m ³	9,52 €
Kies (bunt, grau)	16-32 mm	36,20 €	57,92 €	ca. 1,60 t/m ³	14,48 €
Kies (weiß)	16-32 mm	73,70 €	117,92 €	ca. 1,60 t/m ³	29,48 €
Kies (gelb)	32-56 mm	73,70 €	117,92 €	ca. 1,60 t/m ³	29,48 €
Splitt					
Brechsand**	0-2 mm	34,00 €	57,80 €	ca. 1,70 t/m ³	13,60 €
Bettung u. Fuge TL Pflaster rot	0-5 mm	34,00 €	57,80 €	ca. 1,70 t/m ³	13,60 €
Splitt rot	2-5 mm	40,60 €	69,02 €	ca. 1,70 t/m ³	16,24 €
Splitt grau**	2-5 mm	58,00 €	98,60 €	ca. 1,70 t/m ³	23,20 €
Splitt grau/blau**	8-16 mm	40,70 €	69,19 €	ca. 1,70 t/m ³	16,28 €
Splitt rot	2-32 mm	39,50 €	67,15 €	ca. 1,70 t/m ³	15,80 €
Naturstein (Splitt/Sand) STS Z0	0-32 mm	28,30 €	48,11 €	ca. 1,70 t/m ³	11,32 €
Naturstein (Splitt/Sand) FSS Z0	0-32 mm	26,50	45,05 €	ca. 1,70 t/m ³	10,60 €
Marmorschotter weiß*	15-30 mm	166,30 €	282,71 €	ca. 1,70 t/m ³	66,52 €
Marmorschotter weiß*	32-63 mm	166,30 €	282,71 €	ca. 1,70 t/m ³	66,52 €
Schotter (gelb, Gabionen)*	60-150 mm	86,20 €	146,54 €	ca. 1,70 t/m ³	34,48 €
Schotter (grau-blau, Gabionen)*	56-120 mm	57,30 €	97,41 €	ca. 1,70 t/m ³	22,92 €
Rindenmulch	0-40 mm	135,00 €	54,00 €	ca. 0,40 t/m ³	54,00 €
Holzhackschnitzel	-	135,00 €	54,00 €	ca. 0,40 t/m ³	54,00 €
Wegedecke/Grand	0-8 mm	83,00 €	149,40 €	ca. 1,80 t/m ³	33,20 €
kleinere Feldsteine - ungesiebt (nur wenn vorrätig)	-	20,00 €	-		
*BITTE beachten – Feianteile im Material möglich! ** Farbabweichungen rötlich möglich ***Kleinststörstoffe möglich (<0,5%)					
Recyclingmaterial					
RC1 Betonrecycling STS	0-32 mm	12,00 €	24,00 €	ca. 2,00 t/m ³	4,80 €
RC1 Betonrecycling FSS	0-32 mm	12,00 €	24,00 €	ca. 2,00 t/m ³	4,80 €
RC3 Bauschuttrecycling	0-32 mm	2,00 €	2,20 €	ca. 1,10 t/m ³	0,88 €
SWS 1 Eolit 0/2 Pflaster / I-D-070B (Schlacke/schwarz) Abgabe nur an ihren Lagerplatz	0-2 mm	20,70 €	45,54 €	ca. 2,20 t/m ³	8,28 €
SWS 1 Eolit 0/5 Pflaster / I-D-070B (Schlacke/schwarz) Abgabe nur an ihren Lagerplatz	0-5 mm	21,30 €	46,86 €	ca. 2,20 t/m ³	8,52 €
RC1 Überkorn Betonrecycling	50-XX mm	14,00 €	28,00 €	ca. 2,00 t/m ³	5,60 €

Materialentsorgung bei Anlieferung:

Gültig ab 01.01.2024

Sorten	Preis €/t	Pauschalpreis (Gewicht<400kg)
Gemisch aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik mit Ausnahme v. 170106*		
RC1 Bauschutt / ohne Gas/Porenbeton! ****	36,50 €	14,60 €
RC2 Bauschutt / ohne Gas/Porenbeton! ****	40,00 €	16,00 €
RC3 Bauschutt / ohne Gas/Porenbeton! ****	43,50 €	17,40 €
RC3 Gas/Porenbeton ****	75,00 €	30,00 €
RC3 Kalksandstein ****	75,00 €	30,00 €
Betonbruch		
RC1 Betonbruch brechergerecht (mit/ohne Eisen) Seiten < 0,60*0,60*0,20 m ****	kostenlos	kostenlos
RC1 Betonbruch (ohne/mit Eisen) Seiten > 0,60*0,60*0,20 m ****	3,50 €	3,50 €
RC1 Betonbruch Übergroß, Lichtmasten, Bahnschwellen, Stahlbetonhohldielen, Zaunpfähle mit Beton, Heizkanalabdeckungen, etc. **** eine Seite > 1,00 m	40,00 €	16,00 €
RC2 Betonbruch brechergerecht Seiten < 0,60*0,60*0,20 m ****	40,00 €	16,00 €
RC3 Betonbruch brechergerecht Seiten < 0,60*0,60*0,20 m ****	43,50 €	17,40 €
Bodenaushub bis 10 % Störstoffe, Schuttanteil		
BM-0/BG-0 Sand - Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen ****	25,00 €	10,00 €
BM-0/BG-0 Lehm, Schluff - Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen ****	25,00 €	10,00 €
BM-0/BG-0 Ton - Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen ****	25,00 €	10,00 €
BM-0*/BG-0* - Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen ****	25,00 €	10,00 €
Bodenaushub bis 50% Störstoffe, Schuttanteil (wenn darüber = Bauschutt)		
BM-F0*/BG-F0* Boden und Steine (stark verunreinigt) mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen ****	31,00 €	12,40 €
BM-F1/BG-F1 - Boden und Steine (stark verunreinigt) mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen ****	31,00 €	12,40 €
BM-F2/BG-F2 - Boden und Steine (stark verunreinigt) mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen ****	31,00 €	12,40 €
BM-F3/BG-F3 - Boden und Steine (stark verunreinigt) mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen ****	31,00 €	12,40 €
Andere Abfälle		
Park- und Gartenabfälle (Laub, Sträucher & Äste)	12,60 €/m ³	Abrechnung nach m ³
Abfälle aus der Holzaufbereitung (Rinde, Kork)	12,60 €/m ³	Abrechnung nach m ³
Forstabfälle (Wurzelwerk & Baumstämme)	19,60 €/m ³	Abrechnung nach m ³
Asphalt WVB A	10,00 €	4,00 €

Abholung mit LKW Grube Marzahne:

ungewaschenes Material	Preis
Füllsand	3,90 €/t
Pflaster/gesiebter Sand	5,20 €/t

- Sande der Grube Marzahne sind als Spielsand geprüft (Z0), Prüfzeugnisse gibt es für alle Materialien auf Anfrage.
 - Alle Preise verstehen sich verladen und verwogen ab Werk, rein Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 - Bitte sprechen Sie bei Abholung größerer Mengen (>500t) unser Verkaufsbüro an.
 - Für Frei Bau Lieferungen stellen Sie bitte eine Anfrage an unser Verkaufsbüro.
- ******EBV Abfälle:**
 1. Die Preise für Ihre Abfälle gelten laut der neuen Preisliste (01.04.2024) unter der Voraussetzung, dass die Werte der Tabelle 1, Anlage V, die Grenzwerte verdachtsunabhängiger Mindestuntersuchungsumfang in Anlage IV Tabelle 4, der Vollzugshinweise der Abfallverordnung Berlin Brandenburg mittels Schüttelversuch nach DIN 19529, einhalten. Dies ist notwendig, um zu bestimmen, ob es sich bei Ihren Materialien um gefährlichen Abfall handelt oder nicht. Es handelt sich hierbei um einen verpflichtenden Erlass im Land Brandenburg!

https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vollzugshinweise_abfaelle_2023

2. Nach der Einstufung als ungefährlicher Abfall benötigen wir die Einordnung der Prüfungsergebnisse gemäß der Ersatzbaustoffverordnung, Anlage 1 Tabelle 1 für Bauschutt und Anlage 1 Tabelle 3 für Boden.
https://www.buzer.de/Anlage_1_ErsatzbaustoffV.htm

3. Darüber hinaus müssen wir ab dem 01.01.2024 für alle Bauvorhaben den Nachweis über die Asbestfreiheit der Abfälle fordern.

4. Für eine Deponierung auf DK1 kann ein Preis erst festgelegt werden, wenn eine Laboruntersuchung nach den Vollzugshinweisen Anlage IV Tabelle 4 vorliegt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Abfälle ohne entsprechende Prüfzeugnisse automatisch der schlechtesten Klasse zugeordnet werden, dies gilt auch für die Preisgestaltung. Deshalb bitten wir Sie, uns die Prüfzeugnisse für Ihre Baustellen vor der Anlieferung zukommen zu lassen. Ohne diese Prüfzeugnisse behalten wir uns vor, die Annahme der Abfälle abzulehnen.

Eine Ausnahme gilt für Kleinstmengen: Bei Mengen bis 10 Tonnen pro Baustelle ohne Prüfzeugnis erfolgt die Einordnung durch unser Waagepersonal, basierend auf den Regularien der Annahmekontrolle. Auch hier behalten wir uns vor Abfälle abzulehnen! Irrtümer generell vorbehalten!

- Keine Anlieferung von Bauschutt/Boden Vorabsiebung (Siebrückstände)

Bereitstellung von Sattelzügen:

Fahrzeug	Preis
Fuhrleistung im Stundensatz	85,00 €/h

Frachtkosten für Materiallieferungen innerhalb Stadt Brandenburg:

Fahrzeug	Preis
Fracht pro Tonne min. 25 t Ladung	Bitte Anfragen!
Frachtpauschale Ladung <25 t	Bitte Anfragen!
Multicar (max. 1,5 m³)	Bitte Anfragen!

- Preisänderungen behalten wir uns vor!

Öffnungszeiten Werk FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG:

Montag – Freitag 6.30 – 18.00 Uhr (Ladezeit bis ca. 16:30/ Dez-Ende Feb./ und bei extremer Kälte temperaturabhängige Öffnungszeiten - bitte anrufen)
 Samstag 7.00 – 11.00 Uhr
 (01. März – 30.November / Transportbeton bitte anrufen)

Öffnungszeiten Grube Marzahne:

Nur nach Absprache! Mindestabnahme 250 Tonnen pro Tag.

Preisliste für den Containerdienst Raum Stadt Brandenburg

<p>Transport mittels Multicar</p> 	<p>Containergröße</p>	<p>Stellgebühr inkl. Abholung</p>
	<p>1,7 m³</p>	<p>40,00 €</p>
	<p>2,5 m³</p>	<p>40,00 €</p>
	<p>2,5 m³ mit Deckel</p>	<p>45,00 €</p>
<p>Transport mittels Absetzkipper</p>  	<p>3,0 m³</p>	<p>60,00 €</p>
	<p>5,0 m³</p>	<p>60,00 €</p>
	<p>5,0 m³ mit Deckel/Klappe</p>	<p>65,00 €</p>
	<p>7,0 m³</p>	<p>65,00 €</p>
	<p>7,0 m³ mit Deckel/Klappe</p>	<p>70,00 €</p>
	<p>10,0 m³</p>	<p>65,00 €</p>
<p>Absetz-Lagercontainer</p>		<p>Siehe Datenblatt</p>
<p>Transport mittels Abroller</p> 	<p>10 -12,0 m³ (maximale Füllhöhe bis Oberkante – keine Haufen!)</p>	<p>85,00 €</p>
	<p>ca. 37,0 m³ (nicht für Bauschutt Betonbruch, Boden etc.)</p>	<p>85,00 €</p>

Zuzüglich Lastkilometer/Bundesstraßenmaut für KFZ – Bitte bei Bestellung erfragen

Entsorgungsgebühren Raum Stadt Brandenburg:

Aktuelle Rabattaktionen bitte telefonisch erfragen.

Material	Preis in Tonnen (netto)	ca. Preis in m ³ * (netto)	Pauschalpreis (Gewicht<400Kg)
Sperrmüll	Preis Anpassung jederzeit möglich! 215,00 €/t	faire Abrechnung durch Verwiegung	86,00 €
Gemischte Bau u. Abbruchabfälle (Kantenlänge < 100cm)	Preis Anpassung jederzeit möglich! 215,00 €/t	faire Abrechnung durch Verwiegung	86,00 €
Asbesthaltige Stoffe ist in Big Bags zu verpacken & zu verschließen. + einmalig 45,00 € Lastkilometer	185,00 €/t 45,00 €	277,50 €/m ³ 45,00 €	74,00 € 45,00 €
Dämmmaterial (z.B. Kamelitwolle) ist in Big Bags zu verpacken & zu verschließen. + einmalig 45,00 € Lastkilometer	345,00 €/t 45,00 €	27,60 €/m ³ 45,00 €	138,00 € 45,00 €
Bau- und Abbruchholz /Holz unbehandelt - Al-Alll	Preis Anpassung jederzeit möglich! Auf Anfrage	Preis Anpassung jederzeit möglich! Auf Anfrage	Preis Anpassung jederzeit möglich! Auf Anfrage
Holz AIV behandelt Nachweis	Preis Anpassung jederzeit möglich! Auf Anfrage	Preis Anpassung jederzeit möglich! Auf Anfrage	Preis Anpassung jederzeit möglich! Auf Anfrage
Bauglas + einmalig 45,00 € Lastkilometer	54,00 €/t 45,00 €	-	21,60 € 45,00 €
Dachpappe (Asbestfreiheit & PAK Analyse)	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Papier/Pappe	-	5,00 €/m ³	Abrechnung nach m ³
Park- und Gartenabfälle (Laub, Sträucher & Äste)	-	12,60 €/m ³	Abrechnung nach m ³
RC1,2,3 Bauschutt, Dachziegel ohne Gas/Porenbeton / Kalksandstein****	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage
RC1 Betonbruch Seiten < 0,60*0,60*0,20 m****	kostenlos	-	-
RC1 Betonbruch (ohne/mit Eisen) Seiten > 0,60*0,60*0,20 m****	3,50 €/t	7,00 €/m ³	3,50 €
BM-0/BG-0 bis BM-0*/BG-0* Bodenaushub mit Schutt, Steine etc. max. 10%****	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage
BM-F0*/BG-F0* bis BM-F3/BG-F3 Bodenaushub stark verunreinigt Schutt/Steine >10 %****	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage

*m³ Preise ohne Gewähr - Materialdichte abhängig, Erfahrungswerte, abgerechnet wird nach Tonnen (außer bei Grünschnitt)

- Weitere Materialien gerne auf Anfrage.
- ****EBV Abfälle
- Transportgenehmigung zur bundesweiten **Einsammlung und Beförderung für alle Abfallarten** liegt vor, gemäß §49 Abs. 1, §50 Abs. 2 Nr.1 Krw-/AbfG.
- Preisänderungen behalten wir uns vor!
- Deckel/Klappencontainer sind nur begrenzt vorhanden!
- Deckel/Abrollcontainer/Absetzcontainer maximale Stellungsdauer ohne Tausch maximal 6 Wochen. **Multicarcontainer maximal 4 Wochen für Bestellungen ab dem 15.04.2024.** Danach wird eine neue Mietgebühr ohne Lastkilometer berechnet.
- Zahlungsvereinbarung Bonitätsabhängig
- Vorstehende Preise verstehen sich rein Netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Für das Einholen der erforderlichen **Genehmigungen** ist der Kunde eigenverantwortlich!
- Irrtümer vorbehalten
- **Bei Materiallieferungen, wo der Container auf der Baustelle verbleibt und zu einem späteren Zeitpunkt leer abgeholt wird, fällt zweifache Fracht an**
- Keine Entsorgung von Bauschutt/Boden Vorabsiebung (Siebrückstände)

Was gehört in welchen Container?

Bauschuttcontainer

- reiner Mauerwerksabbruch (RC1)
- reiner Betonbruch (RC1)
- Ziegelschutt und/oder Steine (RC3)
- Dachziegel (RC1)
- Reste von Porzellan (Keramik) (RC3)
- Putz- und Mörtelreste (RC3)
- Kacheln und Fliesen (RC3)
- Mineralschiefer (RC3)
- Gas-Porenbeton / Kalksandstein gesondert entsorgen!

Bau-Mischcontainer

- alle Abfallprodukte die beim Bau anfallen
- Verpackungen (Plastik)
- HWL-Platten (Sauerkohlplatten)
- **Keine Altreifen**
(diese werden mit 10,00 € je Stk. berechnet.)
- Rigipsplatten
(saubere Monochargen bitte Anfragen!)
- Bodenbeläge
- Alter Hausrat

Dachpappecontainer NUR AUF ANFRAGE!

- Teerpappe (nur mit Analysen Asbest&PAK)
- Bitumen getränkte Pappbahnen

Asbestcontainer

- muss in Big Packs verpackt werden!
- Wellasbest
- glatter Asbest
- asbesthaltige Baustoffe

Kamelitcontainer

- muss in Big Packs verpackt werden!
- alte DDR-Dämmung
- Glaswolle
- künstliche Mineralfasern, Mineralwolle (KMF- Abfälle)
- Dämmmaterial

Holzcontainer (Altholz A IV)

- Holz das mit Holzschutzmittel / Farbe behandelt wurde /Bahnschwellen aus Holz
- Leitungsmasten
- Hopfenstangen/ Rebpfähle

Grünschnittcontainer

- Laub
- Sträucher
- Äste
- Gras / Grasnarbe (keine Erde)
- Wurzelwerk (teurer)
- Baumstämme (teurer)

Sperrmüllcontainer

- sperrige Möbel
- Matratzen
- Kleiner Haushaltsunrat
- Teppich / Keine Elektrogeräte

Erdaushubcontainer

- reiner Bodenaushub
- Bodenaushub mit Schuttanteilen, Steine, Grasnarbe

INFO: Bei Fehl Befüllung / Misch Befüllung der Container zählt der teurere Abfall!
Etwaige Sortierkosten fallen zusätzlich an (100,00 €/h netto).

BIG BAG - Preise

Big Bag - Art	Preis	Größe
Asbest	10,50 € netto/stc	90 x 90 x 110 cm
Mineralwolle (KMF)	7,50 € netto/stc	140 x 220 cm
Asbestplatten	12,50 € netto/stc	260 x 125 x 30 cm

Fahrzeug Abmaße

Fahrzeugart	Breite	Höhe	Länge
Multicar	2,15 m	2,50 m	5,05 m
LKW	2,80 m	3,70 m	7,10 m
Fahrmischer	2,80 m	3,85 m	9,05 m
Abroller	2,55 m	3,70 m	9,00 m
3-Achser	2,55 m	3,80 m	7,80 m Solo 15,00 m Anhängen
Sattel	3,05 m	3,75 m	12,45 m



**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG
für die Stellung/Abholung von Containern**

1. Container werden dem AG von FB angeliefert und wieder abgeholt. AG hat sichere und mit Containerfahrzeug befahrbare tragfähige Zuwegung zu stellen.
2. Alle Container (Multicar, Absetzcontainer, Abrollcontainer) werden für max. 2 Monate gestellt, falls nichts Abweichendes in den Preislisten vereinbart wurde. Die Fristen verkürzen sich, sobald Container beladen sind. Container dürfen nur für den vereinbarten Standort und Zweck genutzt werden. Verbringung an anderen Ort ist AG untersagt.
3. AG darf in Container nur die angemeldete und vereinbarte Abfallart einbringen. Bei Verstoß zahlt AG die FB dadurch entstehenden Mehrkosten (insbesondere Sortierkosten), mindestens 50,00 EUR/netto/Container und 100,00 EUR/h netto Sortierkosten nach Anzeige durch FB. Wenn kein Sortieren möglich ist, zählt der teurere Abfall. Das Einbringen gefährlicher Stoffe ist verboten. AG hat das Einbringen von Abfällen durch unbefugte Dritte zu verhindern.
4. Werden Container mit Abdeckung bereitgestellt, hat AG keinen Anspruch auf automatische Betätigung dieser Abdeckungen. Die Betätigung der Abdeckung hat AG sorgsam und unter Verhinderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Schäden durchzuführen.
5. Mit Übernahme der Container bestätigt AG dessen einwandfreien und betriebsfähigen Zustand für den vereinbarten Zweck. Erkennbare Mängel hat AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
6. AG ist für alle behördlichen Genehmigungen des Aufstellens der Container verantwortlich.
7. Für Bereitstellung der Container sowie die Entsorgung des darin verbrachten Abfalls des AG sowie weiterer vereinbarter Leistungen von FB zahlt AG den Preis, der sich aus der am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von FB für den Containerdienst ergibt, die AG bekannt sind. Die Aktuelle Preisliste ist unter www.frischbeton-brandenburg.de zu finden. Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Stellgebühr der Container wird pauschal für die Stellzeiten laut Ziffer 2 vereinbart. Bei vom AG zu vertretener Überschreitung der Stellzeiten fällt die Stellgebühr erneut an, gemäß der gültigen Preisliste (FB). FB darf Container sofort abholen und – falls bereits von AG beladen und noch nicht bezahlt – am Aufstellungsort zuvor entladen, wenn AG überschuldet ist, Insolvenz über sein Vermögen beantragt wird oder FB-Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des AG erheblich zu mindern geeignet sind.
8. Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag resultierenden Streitigkeiten mit Vollkaufleuten ist der Sitz von FB.
9. Bestellt AG zusätzliche Container bei FB, gelten dafür auch die vorgenannten Bedingungen, ohne dass es einer gesonderten zusätzlichen Vereinbarung bedarf.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FB Frischbeton Brandenburg / H. GmbH & Co. KG für den Verkauf von Baustoffen / Entsorgung von Abfällen und sonstigen Schüttgütern

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Baustoffen und sonstigen Schüttgütern (Sand, Kies, Böden, Splitt, Schotter, Schlacke, Putzmittel, Betonrecycling u.a.) und Entsorgung von Abfällen - nachfolgend – soweit nicht gesondert benannt – als „Baustoffe“ benannt, dies gilt auch bei späteren Verträgen, es sei denn, der Käufer ist kein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuch (HGB). AGB und andere unseren Bedingungen widersprechende Erklärungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht, ihnen wird widersprochen. Für Verkäufe von Transportbeton gelten die gesonderten AGB des Verkäufers.

1. ANGEBOT

Unsere Angebote sind freibleibend und für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart oder die Lieferung erfolgt ist. Nur wenn wir dazu schriftlich unsere Bestätigung erteilt haben, sind mündlich getroffene Absprachen sowie anderlautende Angaben in Bestellungen Vertragsbestandteil. Wesentlicher Bestandteil unseres Angebotes ist unsere jeweils gültige Preisliste, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Für die richtige und vollständige Auswahl und Festlegung der Baustoffsorte und Baustoffmenge unter Beachtung von Verwendungszweck und Bedingungen der Verarbeitung und des Einsatzes ist allein der Käufer verantwortlich. Käufer hat seine Bestellung bei Verkäufern in der Regel mindestens 24 Stunden ab gewünschtem Liefertermin und bei Bedarfsmengen ab 52 t mindestens 48 Stunden vor gewünschtem Liefertermin schriftlich aufzugeben.

2. LIEFERUNG UND ABNAHME

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle am Lieferfahrweg; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Nichteinhaltung vereinbarter Lieferzeiten berechtigen den Käufer zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Stromausfälle, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unbenutzbare Ereignisse, die bei uns, unseren Lieferanten oder in fremden Betrieben eintreten, wenn davon die Aufrechterhaltung unseres Betriebs abhängig ist. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Übermittlungfehler gehen zu Lasten des Erklärenden. Bei Lieferung an eine vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Das setzt einen ausreichend befestigten, mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 45t freien und unbehinderten Anfahrweg und eine gefahrsichere Entladung am Entladeort voraus. Hierfür hat der Käufer alle Vorkehrungen zu treffen (z.B. keine Behinderung durch andere Baugefälle, bei Erfordernis ausreichende Beleuchtung, Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten am Anfang der Zufahrt zur Entladestelle). Der Käufer garantiert die Voraussetzungen und haftet für alle daraus entstehenden Schäden. Er garantiert weiter, dass das Entleeren bzw. Abschütten unverzüglich, zügig (maximal 15 Minuten pro Fracht) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen kann. Bei Überschreitung der Entladezeit zahlt Käufer pro Fahrzeug eine Standgeldpauschale von 100,00 EUR/angefangener Stunde netto an Verkäufer. Erfordert die Lieferung der durch Käufer beauftragten Menge von 25,00t den Einsatz eines Sattelzuges, so gilt bei diesen Transporten ein Mindermengenzuschlag pro Sattelzug und Lieferung von 95,00 EUR pro angefangener Stunde Einsatzzeit des Sattelzuges netto als vereinbart. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB, so gilt die von ihm beauftragte und den Lieferschein unterzeichnende Person uns gegenüber als zur Abnahme des Baustoffes und zur Bestätigung des ordnungsgemäßen Empfangs bevollmächtigt. Die gelieferte Menge laut Lieferschein wird durch Verwiegung auf einer an unserem Geschäftssitz befindlichen geeichten Waage ermittelt und durch Wiegeschein erfaßt. Bei Verladung von bis zu 2t pro FKZ per Radlader gilt hierbei eine von Käufer akzeptierte Mengentoleranz von $\pm 10\%$ der im Lieferschein bezeichneten Menge, die preislich nicht berücksichtigt wird. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst schwächerer Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die der Käufer nicht zu vertreten hat. Mehrere Besteller eines einheitlichen Auftrags haften uns gegenüber gesamtschuldnerisch für die ordnungsgemäße Abnahme des Betons/Schüttgüter und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir können an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle leisten. Sämtliche Käufer bevollmächtigen bereits jetzt einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen. Insoweit notwendig, hat Käufer auf seine Kosten abzusichern, dass alle zum Zeitpunkt der Anlieferung/Entladung erforderlichen behördlichen und nachbarschaftlichen Genehmigungen für die Nutzung von Straßen- und Bürgersteigen und des Zugangs- und Entladebereiches vorliegen und uns alle Nachweise dafür übergeben werden. Insoweit aufgrund von Verschmutzungen der vorgenannten Bereiche der Baustelle und Zufahrt vor, während und nach der Entladung durch unser Fahrzeug Verschmutzungen entstehen sollten, hat Käufer für deren Beseitigung zu sorgen. Wir sind berechtigt, vom Käufer bestellte aber nicht abgenommene Ware oder Teile davon auf Kosten des Käufers zu entsorgen bzw. zu verladen. Vorstehendes gilt ebenso für alle Entsorgungen. Der Kunde hat sicherzustellen das anzulieferendes Material RC1 nicht überschreitet. Etwaige Verunreinigungen der Abfälle durch höhere Belastungen mit entsprechend höheren Entsorgungskosten sind vom Kunden zu tragen.

3. GEFAHRTRAGUNG

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Kaufsache geht bei Abholung im Werk zu dem Zeitpunkt der Übergabe auf den Käufer über. Bei Zulieferung geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der vereinbarten Stelle entläßt.

4. MÄNGELANSPRÜCHE

Insoweit nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben, wird bei den von uns gelieferten Waren keine gesonderte Garantie oder Zusicherung übernommen. Unser Baustoff wird auf der Grundlage der natürlichen Eigenschaften und Gegebenheiten nach den geltenden Vorschriften gewonnen, hergestellt bzw. aufbereitet. Er wird danach entsprechend warenspezifischer Vorgaben überwacht und geliefert. Ist dies witterungsbedingt nicht ohne zusätzliche Maßnahmen möglich, werden wir von der Leistungspflicht frei. Für besondere Qualitätsanforderungen des Käufers (z.B. Korngröße bei Kies) müssen gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen werden, die sie anderenfalls nicht als vereinbart gelten. Käufer hat sich bei besonderen Farbanforderungen des bestellten Baustoffes vor Bestätigung des Auftrages durch Verkäufer über die Farbe des bei Verkäufer verfügbaren Baustoffes zu informieren, um die Eignung für die Einsatzzwecke des Käufers zu prüfen. Wird dann Lieferung vereinbart und die Ware vom Käufer abgenommen, erkennt Käufer damit auch die gelieferte Farbe des Baustoffes als vertragsgemäß an. Gewähr oder Zusicherung einer Farbgleichheit mit anderen Lieferungen gleichartigen Baustoffes sind ausgeschlossen. Im Übrigen gilt die übliche Beschaffenheit als vereinbart. Wird die Kaufsache nicht fachgerecht verarbeitet und/oder nachbehandelt, nicht innerhalb der von uns angegebenen bzw. der technisch bedingten Zeit und Temperaturen ordnungsgemäß gelagert oder weiterverarbeitet, sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen. Verlangt Käufer eine Baustoffzusammensetzung, die von unserem Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich unsere Gewährleistung auf die Einhaltung der für die verlangte Zusammensetzung von Verkäufer üblicherweise gelieferten Qualität unter Einhaltung der dafür geltenden technischen Vorgaben, soweit diese vorgeschrieben sind. Käufer hat den von Verkäufer bezogenen Baustoff entsprechend den dafür üblichen und gesetzlich zulässigen Verwendungszwecken einzusetzen und alle dafür eventuell vorgeschriebenen Vorschriften (insbesondere des Umwelts- und Abfallrechts) einzuhalten und ggf. erforderliche Genehmigungen zu beschaffen. Verstößt Käufer dagegen, verliert er seine Mängelansprüche. Das gilt auch, wenn Käufer den Baustoff eigenständig in der Zusammensetzung verändert hat. Für die Geltendmachung von Mängeln gilt § 377 HGB. Mängel sind schriftlich gegenüber der Betriebsleitung zu rügen (Beweislastregel). Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Ansprüche aus offensichtlichen Mängeln, gleich welcher Art, oder die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Kaufsache (in Art oder Menge) sind ausgeschlossen, wenn sie nicht sofort bei Übergabe des Baustoffes gerügt werden; in diesem Fall hat der Käufer uns eine Nachprüfung zu ermöglichen. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Baustoffsorte sind sofort nach Erkennen oder Erkennen müssen unverzüglich zu rügen. Beanstandete Probenmengen dürfen nur dann als Beweismittel für die Güte verwendet werden, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig gezogen worden sind. Bei nicht form- und/oder nicht fristgerechter Rüge gilt der abgenommene Baustoff als genehmigt. Jede Haftung für Mängel entfällt, wenn der Käufer die Kaufsache mit Zusätzen, insbesondere Baustoffe anderer Lieferanten vermischt oder sonst verändert oder sie vermengen oder verändern lässt. Wegen eines Mangels, der rechtzeitig gerügt wird und den wir zu vertreten haben, behält sich der Verkäufer vor, nach seiner Wahl eine mangelfreie Kaufsache neu zu liefern oder den Mangel selbst zu beseitigen oder den Kaufpreis nach billigem Ermessen zu mindern. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind beschränkt auf den unmittelbaren Schaden aus der mangelhaften Lieferung. Alle Mängelansprüche, außer solcher nach den §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 und 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB, verjähren, abweichend von § 195 BGB, innerhalb von zwei Jahren; die Ausnahme gilt nicht, wenn die VOB/B insgesamt in den Vertrag einbezogen ist. Wegen eines Mangels, für den wir nach den vorgenannten Bestimmungen einzustehen haben, stehen Käufer die gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Ansprüche zu, wobei aber unsere Haftung auf die Deckungsummenge unserer Produkthaftpflichtversicherung bis zu 300.000,00 EUR begrenzt ist, es sei denn, die Vertragsverletzung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5. BESONDERE VEREINBARUNGEN FÜR SPEZIFISCHE BAUSTOFFE

Bei Lieferung von durch Verkäufer aufbereitetem Bauschutt, Betonrecyclingmaterial etc. an Käufer gilt Verkäufer dem Käufer das Ergebnis der Güteüberwachung und der hierbei eingestuftes Materialklasse laut Prüfbericht bekannt. Käufer hat bei Bestätigung des Vertrages über die Abnahme dieses Materials abzusichern, dass das Material unter Beachtung dieser Einstufung und unter Einhaltung der sich daraus ergebenden Pflichten, die sich insbesondere aus umweltrechtlichen, abfallrechtlichen und ggf. wasserrechtlichen Bestimmungen ergeben, im Rahmen der von Käufer durchgeführten Baumaßnahme ordnungsgemäß eingesetzt und schadlos verwertet wird. Käufer stellt Verkäufer insoweit gegenüber Behörden und Dritten frei. Käufer ist für die Qualitätssicherung beim Einbau des Materials unter Beachtung des Einbautes und ggf. erforderlicher Sicherungsmaßnahmen einschließlich der Beantragung und Einhaltung dafür evtl. erforderlicher behördlicher Genehmigungen verantwortlich. Käufer ist bekannt, dass das Material nur gem. den in den jeweils anzuwendenden technischen Regeln für die jeweilige Einbauklasse festgelegten Randbedingungen eingebaut werden darf und dokumentiert dauerhaft den Einbau. Auf Anforderung des Verkäufers hat Käufer diese Dokumentation gegenüber Verkäufer nachzuweisen. Die vorgenannten Vereinbarungen gelten auch für von Verkäufern an Käufer gelieferte Böden, die im gewissen Umfang Verunreinigungen enthalten, jedoch bei Nachweis und Vorliegen entsprechender Analyseergebnisse und bei Einhaltung bestimmter gesetzlicher Vorgaben noch verwertet, also nicht beseitigt werden müssen.

6. HAFTUNG AUS SONSTIGEN GRÜNDEN

Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers – abgesehen von solchen aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverletzungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf vertragstypische, bei mit unseren Baustoffen vergleichbaren Geschäftsvorfällen voraussetzbar beschränkt auf eine Haftung für untypische, nicht vorhersehbare Schäden ist ausgeschlossen. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Etwasges Einbauen, Verbringen oder/und Verarbeiten unserer Baustoffe auf der Baustelle bzw. der Abladestelle sind nicht Gegenstand dieses Kaufvertrages. Unsere gesetzlichen Regressrechte (§§ 478, 479 BGB) innerhalb einer Lieferkette gelten auch dann, wenn die Sache am Ende der Lieferkette nicht an einen Verbraucher, sondern an einen Unternehmer geliefert wurde. Anfertigung und Übergabe von Prüfzeugnissen für zu liefernden Baustoff für Käufer durch Verkäufer erfolgt nur gegen gesonderte Bezahlung durch Käufer in Höhe der von der Prüfstelle berechneten Kosten/Gebühren zzgl. eines Zuschlags von 5 % dieser Kosten/Gebühren. Die von Verkäufer bereitgestellten Prüfzeugnisse dürfen von Käufer nur für die dafür zugrundeliegenden, von Verkäufer gelieferten Baustoffmengen verwendet werden. Zuwiderhandlung stellt einen Missbrauch dar und kann mit ordnungs- und strafrechtlichen Konsequenzen geahndet werden.

7. SICHERUNGSRECHTE

Die Kaufsache bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher – auch zukünftig – aus dem Auftrag entstehender Forderungen samt Nebenforderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte seinen daraus folgenden Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten. Im Falle einer Verarbeitung oder Vermischung der Kaufsache erwirbt der Verkäufer an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zum Wert der neuen Sache. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert der Kaufsache ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung der Kaufsache mit anderen beweglichen Sachen eine einheitliche neue Sache entsteht und der Käufer an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgezählten Forderungen und Nebenforderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zum Wert der anderen Sache mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs oder der Weiterverarbeitung der Kaufsache oder der aus ihr hergestellten, neuen Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen und Nebenforderungen aus einem Weiterverkauf oder einer Weiterverarbeitung der Kaufsache mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der Kaufsache mit Rang vor dem restlichen Teil ab. Für den Fall, dass der Käufer die Kaufsache zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus der Kaufsache hergestellten neuen Sachen verkauft oder die Kaufsache mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwidert, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Sache mit Rang vor dem Rest ab. Das gilt auch in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumen einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Baustoffes und in Höhe unserer gesamten aufstehenden Forderungen und Nebenforderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nachwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen und Nebenforderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nachwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nachwerbem ein Abtretungsverbot vereinbaren oder unseren Baustoff zur Sicherheit übereignen. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderungen. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der Wert der Kaufsache im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen und Nebenforderungen nach Satz 1 um 20% übersteigt. Wir sind bei Verletzung der Zahlungsverpflichtungen des Käufers berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen bzw. die Verwertung der Vorbehaltsware mit dem Ziel des Ausgleichs unserer Forderungen und Nebenforderungen zu verlangen. Der Käufer ist verpflichtet, uns freien Zugang zu gewähren. Insoweit Dritte auf unsere Vorbehaltsware und Forderungen zugreifen wollen, hat Käufer dies unter Hinweis auf vorliegende Vereinbarung unverzüglich zurückzuweisen und uns umgehend zu informieren.

8. PREIS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Preise sind freibleibend. Würden Preise nicht gesondert schriftlich vereinbart, gilt unser am Liefertag geltender Preis zzgl. Fracht, Zuschlägen (insbesondere für Überstunden Mindermengen, Betonzusatzmittel, Überschreitung Entladezeit), MwSt. Bei gegenüber der Nutzlust bzw. einer vollen Ladung geringerer Menge ist Käufer zur Zahlung eines angemessenen Zuschlags laut unserer Rechnung verpflichtet. Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Angebotsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen. Gleiches gilt bei gesetzlichen Änderungen zur Mehrwertsteuer. Bei Nichtkaufleuten gilt dies jedoch erst nach Ablauf der Frist aus § 309 Nr. 1 BGB. Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle, nicht sofortige Entladung bei Ankunft, sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der letzten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Grundsätzlich ist der Kaufpreis mit Vertragsschluss fällig ohne Abzug. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Dessen ungeachtet werden unsere sämtlichen Forderungen – auch bis dahin gestundete – sofort fällig, sobald der Käufer mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät und/oder nicht mehr kreditwürdig ist, seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt, er als vermögenslos im Register gelöscht, eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers eintritt oder Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit oder Zahlungsunfähigkeit des Käufers in Frage stellen bzw. Käufer uns gegenüber unrichtige oder unvollständige Angaben zu seinen Vermögensverhältnissen übermittelt hat. Bei Verzug des Käufers gelten gewährte Rabatte nicht. Wir selbst sind alsdann berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen von Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers wegen etwaiger Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis. Skontierung bedarf unserer Einwilligung und gilt nur, soweit er in unseren Rechnungen ausgewiesen und die Bedingung hierfür von Käufer erfüllt ist. Wechsel und Checks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugfall werden Verzugszinsen in Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz berechnet. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Verkäufer darf nach billigem Ermessen bestimmen, wie eine nicht ausreichende Leistung des Käufers auf seine Schuld – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnungen – angerechnet wird. Wechsel, die in jedem Fall bei der Landeszentralbank diskontfähig sein müssen, und Checks nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung und auch dann nur zahlungsbahar sowie für uns kosten- und spesenfrei an. Es steht uns frei, Wechsel jederzeit vor Verfall auch ohne Begründung zurückzugeben und Barzahlung zu verlangen. Ist nichts Abweichendes schriftlich gesondert vereinbart gilt für alle Rechnungen des Verkäufers eine Zahlungsfrist von 4 Wochen ab Rechnungsdatum als vereinbart. Nach Ablauf dieser Frist kommt Käufer bei Nichtzahlung oder nicht vollständiger Zahlung in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Inverzugsetzung bedarf.

9. FREMDÜBERWACHUNG

Den Beauftragten des Fremdüberwachers und der obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben des gelieferten Baustoffes zu entnehmen.

10. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort bei Abholung ist unser Lieferwerk, bei Lieferung die vereinbarte Stelle, für die Zahlungsverpflichtung des Käufers der Hauptsitz der Firma. Als Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch bei Wechsel- und Scheckklagen) wird der Sitz der Firma – Brandenburg an der Havel – vereinbart. Die Anwendung des deutschen Rechts wird vereinbart.

11. UNWIRKSAMKEITSKLAUSEL

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein oder undurchführbar sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, dann eine neue, zulässige oder durchführbare Regelung dieses Punktes zu treffen. Gleiches gilt für eine Vertragslücke.

12. Datenschutzvereinbarung

Informationsblatt nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Videoüberwachung
Wahrnehmung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs.1 lit. F
EU-Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 4 Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz
Berechtigtes Interesse / Verarbeitungszwecke:
Schutz des Eigentums, Aufklärung von Diebstählen und sicherheitsrelevanten Vorfällen, Verwendung von Aufzeichnungen als Beweismittel in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren.
Speicherdauer der Bilddaten:
Die Regelspeicherdauer beträgt 14 Tage, im Einzelfall verlängert sich die Speicherdauer bis zum Wegfall des angegebenen Zwecks.

Die gesamte Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.frischbeton-brandenburg.de/datenschutz/>

Stand: 01.08.2023

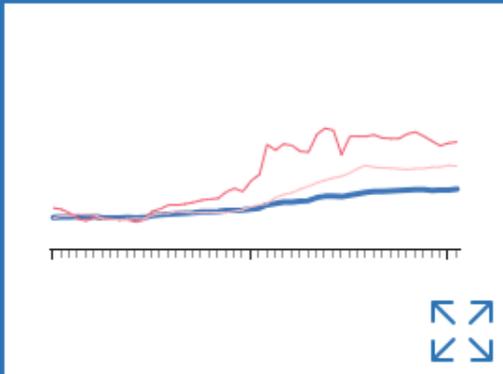
Wertsicherungsklausel der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG

Aufgrund der kriegerischen Entwicklungen im europäischen Ausland sehen wir uns gezwungen eine Wertsicherungsklausel für unsere Preisliste 2024, gültig ab 01.04.2024 und folgende Preislisten, einzuführen.

Die massiven Preissteigerungen in den Bereichen Energie, Rohstoffe und Logistik sind nicht mehr langfristig kalkulierbar. Dies hat zur Folge, dass wir diese Preisliste unter Vorbehalt veröffentlichen.

Steigert sich der von dem Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis Februar 2024 = 100 gegenüber dem im März und folgende Monate 2024 veröffentlichten Index um mindestens 3%, wird diese Preisliste ungültig.

Pressemitteilungen



12. März 2024

Inflationsrate im Februar 2024 bei +2,5 %

Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag im Februar 2024 bei +2,5 %. Im Januar 2024 hatte die **Inflationsrate** bei +2,9 % gelegen, im Dezember 2023 noch bei +3,7 %. Niedriger als im Februar 2024 war die Inflationsrate zuletzt im Juni 2021 (+2,4 %). "Die Inflationsrate hat sich weiter abgeschwächt", sagt Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes. "Die Preissituation bei Energie entspannt sich weiter. Der Preisauftrieb für Nahrungsmittel hat sich deutlich verlangsamt und liegt nun erstmals seit mehr als zwei Jahren unter der Gesamtteuerung", so Brand. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen die Verbraucherpreise im Februar 2024 gegenüber dem Vormonat Januar 2024 um 0,4 %.

Quelle:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

Dies gilt auch für gestellte Angebote.

Anpassungen erfragen Sie dann bitte vor Bestellung der Ware.
Bei weiteren Fragen hierzu, rufen Sie uns gerne an.

03381 7272-0

FB Frischbeton Brandenburg/H. GmbH&Co.KG

FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG Preisliste 2024, gültig ab 15.04.2024 bis 31.12.2024

„Wir bringen den Lagerraum zu Ihnen!“

Sie benötigen kurzfristig einen wetterfesten Lagerraum?

Haben Sie ein Bauvorhaben und benötigen einen temporären Lagerraum für ihre Geräte, Materialien?

Holen Sie sich ihren Lagerraum nach Hause und lassen Sie ihn einfach abholen, wenn er nicht mehr benötigt wird. Wir bieten ihnen einen Anthraziten Lagercontainer, welchen Sie flexibel nach Ihren Wünschen einsetzen können.



Ausstattung:

- Beleuchtung ist über eine solarbetriebene Lampe vorhanden die per Bewegungsmelder auslöst.
- Eine Öffnung zur Durchführung einer Kabeltrommel ist auch vorhanden – somit können Sie den Container auf Ihre Verantwortung auch mit Strom versorgen.
- Über ein durch Sie zu besorgendes Vorhängeschloss oder Fahrradschloss können Sie die Türen auch gegen unbefugten Zutritt sichern.
- Außenmaße 4,00m * 1,80m* 2,50m
- Fläche ca. 6m²
- Antransport mittels Absetzkipper

Gebühren:

- Anlieferung inkl. Abholung einmalig 100,00 € netto zzgl. MwSt. zzgl. Lastkilometer
- Containermietgebühr 100,00 €/Monat netto zzgl. MwSt. (für 4 Wochen)
- Kautions 150,00 € Brutto inkl. MwSt. ist vor Anlieferung zu entrichten und wird bei unbeschädigter Rückgabe erstattet – ist ein eventueller Schaden größer wird nach Gutachten abgerechnet

Für eine Bestellung rufen Sie uns gerne an unter 03381 727274.

Datenschutzerklärung

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist:

FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG

„Datenschutz“

Frau Bernadette Plannerer

Fohrder Landstraße 4a

14772 Brandenburg an der Havel

Germany

E-Mail: datenschutz@frischbeton-brandenburg.de

Telefon: +49 3381 7272 0

Datenschutzerklärung

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserem Unternehmen. Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für die Geschäftsleitung der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG. Eine Nutzung der Internetseiten der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG ist grundsätzlich ohne jede Angabe personenbezogener Daten möglich. Sofern eine betroffene Person besondere Services unseres Unternehmens über unsere Internetseite in Anspruch nehmen möchte, könnte jedoch eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich werden. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und besteht für eine solche Verarbeitung keine gesetzliche Grundlage, holen wir generell eine Einwilligung der betroffenen Person ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchte unser Unternehmen die Öffentlichkeit über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

Die FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG hat als für die Verarbeitung Verantwortlicher zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz der über diese Internetseite verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Dennoch können Internetbasierte Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund steht es jeder betroffenen Person frei, personenbezogene Daten auch auf alternativen Wegen, beispielsweise telefonisch, an uns zu übermitteln.

1. Begriffsbestimmungen

Die Datenschutzerklärung der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verwendet wurden. Unsere Datenschutzerklärung soll sowohl für die Öffentlichkeit als auch für unsere Kunden und Geschäftspartner einfach lesbar und verständlich sein. Um dies zu gewährleisten, möchten wir vorab die verwendeten Begrifflichkeiten erläutern.

Wir verwenden in dieser Datenschutzerklärung unter anderem die folgenden Begriffe:

- **a) personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

- **b) betroffene Person**

Betroffene Person ist jede identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, deren personenbezogene Daten, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet werden.

- **c) Verarbeitung**

Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

- **d) Einschränkung der Verarbeitung**

Einschränkung der Verarbeitung ist die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.

- **e) Profiling**

Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere, um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

- **f) Pseudonymisierung**

Pseudonymisierung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, auf welche die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

- **g) Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher**

Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so kann der Verantwortliche beziehungsweise können die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden.

- **h) Auftragsverarbeiter**

Auftragsverarbeiter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

- **i) Empfänger**

Empfänger ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger.

- **j) Dritter**

Dritter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

- **k) Einwilligung**

Einwilligung ist jede von der betroffenen Person freiwillig für den bestimmten Fall in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

2. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG

Fohrder Landstraße 4a

14772 Brandenburg

Deutschland

Tel.: 0338172720

E-Mail: anfragen@frischbeton-brandenburg.de

Website: <https://www.frischbeton-brandenburg.de>

3. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist:

Bernadette Plannerer

FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG

Fohrder Landstraße 4a

14772 Brandenburg

Deutschland

Tel.: 0338172720

E-Mail: datenschutz@frischbeton-brandenburg.de

Website: <https://www.frischbeton-brandenburg.de>

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

4. Cookies

Die Internetseiten der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG verwenden Cookies. Cookies sind Textdateien, welche über einen Internetbrowser auf einem Computersystem abgelegt und gespeichert werden.

Zahlreiche Internetseiten und Server verwenden Cookies. Viele Cookies enthalten eine sogenannte Cookie-ID. Eine Cookie-ID ist eine eindeutige Kennung des Cookies. Sie besteht aus einer Zeichenfolge, durch welche Internetseiten und Server dem konkreten Internetbrowser zugeordnet werden können, in dem das Cookie gespeichert wurde. Dies ermöglicht es den besuchten Internetseiten und Servern, den individuellen Browser der betroffenen Person von anderen Internetbrowsern, die andere Cookies enthalten, zu unterscheiden. Ein bestimmter Internetbrowser kann über die eindeutige Cookie-ID wiedererkannt und identifiziert werden.

Durch den Einsatz von Cookies kann die FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG den Nutzern dieser Internetseite nutzerfreundlichere Services bereitstellen, die ohne die Cookie-Setzung nicht möglich wären.

Mittels eines Cookies können die Informationen und Angebote auf unserer Internetseite im Sinne des Benutzers optimiert werden. Cookies ermöglichen uns, wie bereits erwähnt, die Benutzer unserer Internetseite wiederzuerkennen. Zweck dieser Wiedererkennung ist es, den Nutzern die Verwendung unserer Internetseite zu erleichtern. Der Benutzer einer Internetseite, die Cookies verwendet, muss beispielsweise nicht bei jedem Besuch der Internetseite erneut seine Zugangsdaten eingeben, weil dies von der Internetseite und dem auf dem Computersystem des Benutzers abgelegten Cookie übernommen wird. Ein weiteres Beispiel ist das Cookie eines Warenkorbes im Online-Shop. Der Online-Shop merkt sich die Artikel, die ein Kunde in den virtuellen Warenkorb gelegt hat, über ein Cookie.

Die betroffene Person kann die Setzung von Cookies durch unsere Internetseite jederzeit mittels einer entsprechenden Einstellung des genutzten Internetbrowsers verhindern und damit der Setzung von Cookies dauerhaft widersprechen. Ferner können bereits gesetzte Cookies jederzeit über einen Internetbrowser oder andere Softwareprogramme gelöscht werden. Dies ist in allen gängigen Internetbrowsern möglich. Deaktiviert die betroffene Person die Setzung von Cookies in dem genutzten Internetbrowser, sind unter Umständen nicht alle Funktionen unserer Internetseite vollumfänglich nutzbar.

5. Erfassung von allgemeinen Daten und Informationen

FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG Preisliste 2024, gültig ab 15.04.2024 bis 31.12.2024

Die Internetseite der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG erfasst mit jedem Aufruf der Internetseite durch eine betroffene Person oder ein automatisiertes System eine Reihe von allgemeinen Daten und Informationen. Diese allgemeinen Daten und Informationen werden in den Logfiles des Servers gespeichert. Erfasst werden können die (1) verwendeten Browsertypen und Versionen, (2) das vom zugreifenden System verwendete Betriebssystem, (3) die Internetseite, von welcher ein zugreifendes System auf unsere Internetseite gelangt (sogenannte Referrer), (4) die Unterwebseiten, welche über ein zugreifendes System auf unserer Internetseite angesteuert werden, (5) das Datum und die Uhrzeit eines Zugriffs auf die Internetseite, (6) eine Internet-Protokoll-Adresse (IP-Adresse), (7) der Internet-Service-Provider des zugreifenden Systems und (8) sonstige ähnliche Daten und Informationen, die der Gefahrenabwehr im Falle von Angriffen auf unsere informationstechnologischen Systeme dienen.

Bei der Nutzung dieser allgemeinen Daten und Informationen zieht die FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG keine Rückschlüsse auf die betroffene Person. Diese Informationen werden vielmehr benötigt, um (1) die Inhalte unserer Internetseite korrekt auszuliefern, (2) die Inhalte unserer Internetseite sowie die Werbung für diese zu optimieren, (3) die dauerhafte Funktionsfähigkeit unserer informationstechnologischen Systeme und der Technik unserer Internetseite zu gewährleisten sowie (4) um Strafverfolgungsbehörden im Falle eines Cyberangriffes die zur Strafverfolgung notwendigen Informationen bereitzustellen. Diese anonym erhobenen Daten und Informationen werden durch die FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG daher einerseits statistisch und ferner mit dem Ziel ausgewertet, den Datenschutz und die Datensicherheit in unserem Unternehmen zu erhöhen, um letztlich ein optimales Schutzniveau für die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Die anonymen Daten der Server-Logfiles werden getrennt von allen durch eine betroffene Person angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert.

6. Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

7. Rechte der betroffenen Person

• a) Recht auf Bestätigung

Jede betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber eingeräumte Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Möchte eine betroffene Person dieses Bestätigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

• b) Recht auf Auskunft

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Ferner hat der Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zugestanden:

- - die Verarbeitungszwecke
 - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen
 - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
 - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
 - wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten

- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs.1 und 4 DS-GVO und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht der betroffenen Person im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten.

Möchte eine betroffene Person dieses Auskunftsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

- **c) Recht auf Berichtigung**

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner steht der betroffenen Person das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Möchte eine betroffene Person dieses Berichtigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

- **d) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)**

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:

- - Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.
 - Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
 - Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DS-GVO erhoben.

Sofern einer der oben genannten Gründe zutrifft und eine betroffene Person die Löschung von personenbezogenen Daten, die bei der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG gespeichert sind, veranlassen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Mitarbeiter der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG wird veranlassen, dass dem Löschverlangen unverzüglich nachgekommen wird.

Wurden die personenbezogenen Daten von der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG öffentlich gemacht und ist unser Unternehmen als Verantwortlicher gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO zur Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet, so trifft die FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um andere für die Datenverarbeitung Verantwortliche, welche die veröffentlichten personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber in Kenntnis zu setzen, dass die betroffene Person von diesen anderen für die Datenverarbeitung Verantwortlichen die Löschung sämtlicher Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Der Mitarbeiter der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG wird im Einzelfall das Notwendige veranlassen.

- **e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

-

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Sofern eine der oben genannten Voraussetzungen gegeben ist und eine betroffene Person die Einschränkung von personenbezogenen Daten, die bei der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG gespeichert sind, verlangen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Mitarbeiter der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG wird die Einschränkung der Verarbeitung veranlassen.

- **f) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch die betroffene Person einem Verantwortlichen bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Ferner hat die betroffene Person bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DS-GVO das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Zur Geltendmachung des Rechts auf Datenübertragbarkeit kann sich die betroffene Person jederzeit an einen Mitarbeiter der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG wenden.

- **g) Recht auf Widerspruch**

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Die FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Verarbeitet die FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widerspricht die betroffene Person gegenüber der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Zudem hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DS-GVO erfolgen, Widerspruch einzulegen, es sei denn, eine solche Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Zur Ausübung des Rechts auf Widerspruch kann sich die betroffene Person direkt an jeden Mitarbeiter der FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG oder einen anderen Mitarbeiter wenden. Der betroffenen Person steht es ferner frei, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft, ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG, ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

- **h) Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling**

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, sofern die Entscheidung (1) nicht für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist, oder (2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder (3) mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.

Ist die Entscheidung (1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich oder (2) erfolgt sie mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person, trifft die FB Frischbeton Brandenburg /H. GmbH & Co. KG angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

Möchte die betroffene Person Rechte mit Bezug auf automatisierte Entscheidungen geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

- **i) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung**

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

Möchte die betroffene Person ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

8. Datenschutzbestimmungen zu Einsatz und Verwendung von Facebook

Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat auf dieser Internetseite Komponenten des Unternehmens Facebook integriert. Facebook ist ein soziales Netzwerk.

Ein soziales Netzwerk ist ein im Internet betriebener sozialer Treffpunkt, eine Online-Gemeinschaft, die es den Nutzern in der Regel ermöglicht, untereinander zu kommunizieren und im virtuellen Raum zu interagieren. Ein soziales Netzwerk kann als Plattform zum Austausch von Meinungen und Erfahrungen dienen oder ermöglicht es der Internetgemeinschaft, persönliche oder unternehmensbezogene Informationen bereitzustellen. Facebook ermöglicht den Nutzern des sozialen Netzwerkes unter anderem die Erstellung von privaten Profilen, den Upload von Fotos und eine Vernetzung über Freundschaftsanfragen.

Betreibergesellschaft von Facebook ist die Facebook, Inc., 1 Hacker Way, Menlo Park, CA 94025, USA. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlicher ist, wenn eine betroffene Person außerhalb der USA oder Kanada lebt, die Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland.

Durch jeden Aufruf einer der Einzelseiten dieser Internetseite, die durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen betrieben wird und auf welcher eine Facebook-Komponente (Facebook-Plug-In) integriert wurde, wird der Internetbrowser auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person automatisch durch die jeweilige Facebook-Komponente veranlasst, eine Darstellung der entsprechenden Facebook-Komponente von Facebook herunterzuladen. Eine Gesamtübersicht über alle Facebook-Plug-Ins kann unter https://developers.facebook.com/docs/plugins/?locale=de_DE abgerufen werden. Im Rahmen dieses technischen Verfahrens erhält Facebook Kenntnis darüber, welche konkrete Unterseite unserer Internetseite durch die betroffene Person besucht wird.

Sofern die betroffene Person gleichzeitig bei Facebook eingeloggt ist, erkennt Facebook mit jedem Aufruf unserer Internetseite durch die betroffene Person und während der gesamten Dauer des jeweiligen Aufenthaltes auf unserer Internetseite, welche konkrete Unterseite unserer Internetseite die betroffene Person besucht. Diese Informationen werden durch die Facebook-Komponente gesammelt und durch Facebook dem jeweiligen Facebook-Account der betroffenen Person zugeordnet. Betätigt die betroffene Person einen der auf unserer Internetseite integrierten Facebook-Buttons, beispielsweise den „Gefällt mir“-Button, oder gibt die betroffene Person einen Kommentar ab, ordnet Facebook diese Information dem persönlichen Facebook-Benutzerkonto der betroffenen Person zu und speichert diese personenbezogenen Daten.

Facebook erhält über die Facebook-Komponente immer dann eine Information darüber, dass die betroffene Person unsere Internetseite besucht hat, wenn die betroffene Person zum Zeitpunkt des Aufrufs unserer Internetseite gleichzeitig bei Facebook eingeloggt ist; dies findet unabhängig

davon statt, ob die betroffene Person die Facebook-Komponente anklickt oder nicht. Ist eine derartige Übermittlung dieser Informationen an Facebook von der betroffenen Person nicht gewollt, kann diese die Übermittlung dadurch verhindern, dass sie sich vor einem Aufruf unserer Internetseite aus ihrem Facebook-Account ausloggt.

Die von Facebook veröffentlichte Datenrichtlinie, die unter <https://de-de.facebook.com/about/privacy/> abrufbar ist, gibt Aufschluss über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Facebook. Ferner wird dort erläutert, welche Einstellungsmöglichkeiten Facebook zum Schutz der Privatsphäre der betroffenen Person bietet. Zudem sind unterschiedliche Applikationen erhältlich, die es ermöglichen, eine Datenübermittlung an Facebook zu unterdrücken. Solche Applikationen können durch die betroffene Person genutzt werden, um eine Datenübermittlung an Facebook zu unterdrücken.

9. Datenschutzbestimmungen zu Einsatz und Verwendung von Google Analytics (mit Anonymisierungsfunktion)

Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat auf dieser Internetseite die Komponente Google Analytics (mit Anonymisierungsfunktion) integriert. Google Analytics ist ein Web-Analyse-Dienst. Web-Analyse ist die Erhebung, Sammlung und Auswertung von Daten über das Verhalten von Besuchern von Internetseiten. Ein Web-Analyse-Dienst erfasst unter anderem Daten darüber, von welcher Internetseite eine betroffene Person auf eine Internetseite gekommen ist (sogenannte Referrer), auf welche Unterseiten der Internetseite zugegriffen oder wie oft und für welche Verweildauer eine Unterseite betrachtet wurde. Eine Web-Analyse wird überwiegend zur Optimierung einer Internetseite und zur Kosten-Nutzen-Analyse von Internetwerbung eingesetzt.

Betreiber-gesellschaft der Google-Analytics-Komponente ist die Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin, D04 E5W5, Ireland.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche verwendet für die Web-Analyse über Google Analytics den Zusatz „_gat._anonymizeIp“. Mittels dieses Zusatzes wird die IP-Adresse des Internetanschlusses der betroffenen Person von Google gekürzt und anonymisiert, wenn der Zugriff auf unsere Internetseiten aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgt.

Der Zweck der Google-Analytics-Komponente ist die Analyse der Besucherströme auf unserer Internetseite. Google nutzt die gewonnenen Daten und Informationen unter anderem dazu, die Nutzung unserer Internetseite auszuwerten, um für uns Online-Reports, welche die Aktivitäten auf unseren Internetseiten aufzeigen, zusammenzustellen, und um weitere mit der Nutzung unserer Internetseite in Verbindung stehende Dienstleistungen zu erbringen.

Google Analytics setzt ein Cookie auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person. Was Cookies sind, wurde oben bereits erläutert. Mit Setzung des Cookies wird Google eine Analyse der Benutzung unserer Internetseite ermöglicht. Durch jeden Aufruf einer der Einzelseiten dieser Internetseite, die durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen betrieben wird und auf welcher eine Google-Analytics-Komponente integriert wurde, wird der Internetbrowser auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person automatisch durch die jeweilige Google-Analytics-Komponente veranlasst, Daten zum Zwecke der Online-Analyse an Google zu übermitteln. Im Rahmen dieses technischen Verfahrens erhält Google Kenntnis über personenbezogene Daten, wie der IP-Adresse der betroffenen Person, die Google unter anderem dazu dienen, die Herkunft der Besucher und Klicks nachzuvollziehen und in der Folge Provisionsabrechnungen zu ermöglichen.

Mittels des Cookies werden personenbezogene Informationen, beispielsweise die Zugriffszeit, der Ort, von welchem ein Zugriff ausging und die Häufigkeit der Besuche unserer Internetseite durch die betroffene Person, gespeichert. Bei jedem Besuch unserer Internetseiten werden diese personenbezogenen Daten, einschließlich der IP-Adresse des von der betroffenen Person genutzten Internetanschlusses, an Google in den Vereinigten Staaten von Amerika übertragen. Diese personenbezogenen Daten werden durch Google in den Vereinigten Staaten von Amerika gespeichert. Google gibt diese über das technische Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten unter Umständen an Dritte weiter.

Die betroffene Person kann die Setzung von Cookies durch unsere Internetseite, wie oben bereits dargestellt, jederzeit mittels einer entsprechenden Einstellung des genutzten Internetbrowsers verhindern und damit der Setzung von Cookies dauerhaft widersprechen. Eine solche Einstellung des genutzten Internetbrowsers würde auch verhindern, dass Google ein Cookie auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person setzt. Zudem kann ein von Google Analytics bereits gesetzter Cookie jederzeit über den Internetbrowser oder andere Softwareprogramme gelöscht werden.

Ferner besteht für die betroffene Person die Möglichkeit, einer Erfassung der durch Google Analytics erzeugten, auf eine Nutzung dieser Internetseite bezogenen Daten sowie der Verarbeitung dieser Daten durch Google zu widersprechen und eine solche zu verhindern. Hierzu muss die betroffene Person ein Browser-Add-On unter dem Link <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout> herunterladen und installieren. Dieses Browser-Add-On teilt Google Analytics über JavaScript mit, dass keine Daten und Informationen zu den Besuchen von Internetseiten an Google

Analytics übermittelt werden dürfen. Die Installation des Browser-Add-Ons wird von Google als Widerspruch gewertet. Wird das informationstechnologische System der betroffenen Person zu einem späteren Zeitpunkt gelöscht, formatiert oder neu installiert, muss durch die betroffene Person eine erneute Installation des Browser-Add-Ons erfolgen, um Google Analytics zu deaktivieren. Sofern das Browser-Add-On durch die betroffene Person oder einer anderen Person, die ihrem Machtbereich zuzurechnen ist, deinstalliert oder deaktiviert wird, besteht die Möglichkeit der Neuinstallation oder der erneuten Aktivierung des Browser-Add-Ons.

Weitere Informationen und die geltenden Datenschutzbestimmungen von Google können unter <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/> und unter <http://www.google.com/analytics/terms/de.html> abgerufen werden. Google Analytics wird unter diesem Link https://www.google.com/intl/de_de/analytics/ genauer erläutert.

10. Datenschutzbestimmungen zu Einsatz und Verwendung von Google-AdWords

Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat auf dieser Internetseite Google AdWords integriert. Google AdWords ist ein Dienst zur Internetwerbung, der es Werbetreibenden gestattet, sowohl Anzeigen in den Suchmaschinenergebnissen von Google als auch im Google-Werbenetzwerk zu schalten. Google AdWords ermöglicht es einem Werbetreibenden, vorab bestimmte Schlüsselwörter festzulegen, mittels derer eine Anzeige in den Suchmaschinenergebnissen von Google ausschließlich dann angezeigt wird, wenn der Nutzer mit der Suchmaschine ein schlüsselwortrelevantes Suchergebnis abrufen. Im Google-Werbenetzwerk werden die Anzeigen mittels eines automatischen Algorithmus und unter Beachtung der zuvor festgelegten Schlüsselwörter auf themenrelevanten Internetseiten verteilt.

Betreiber der Dienste von Google AdWords ist die Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin, D04 E5W5, Ireland.

Der Zweck von Google AdWords ist die Bewerbung unserer Internetseite durch die Einblendung von interessensrelevanter Werbung auf den Internetseiten von Drittunternehmen und in den Suchmaschinenergebnissen der Suchmaschine Google und eine Einblendung von Fremdwerbung auf unserer Internetseite.

Gelangt eine betroffene Person über eine Google-Anzeige auf unsere Internetseite, wird auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person durch Google ein sogenannter Conversion-Cookie abgelegt. Was Cookies sind, wurde oben bereits erläutert. Ein Conversion-Cookie verliert nach dreißig Tagen seine Gültigkeit und dient nicht zur Identifikation der betroffenen Person. Über den Conversion-Cookie wird, sofern das Cookie noch nicht abgelaufen ist, nachvollzogen, ob bestimmte Unterseiten, beispielsweise der Warenkorb von einem Online-Shop-System, auf unserer Internetseite aufgerufen wurden. Durch den Conversion-Cookie können sowohl wir als auch Google nachvollziehen, ob eine betroffene Person, die über eine AdWords-Anzeige auf unsere Internetseite gelangt ist, einen Umsatz generierte, also einen Warenkauf vollzogen oder abgebrochen hat.

Die durch die Nutzung des Conversion-Cookies erhobenen Daten und Informationen werden von Google verwendet, um Besuchsstatistiken für unsere Internetseite zu erstellen. Diese Besuchsstatistiken werden durch uns wiederum genutzt, um die Gesamtanzahl der Nutzer zu ermitteln, welche über AdWords-Anzeigen an uns vermittelt wurden, also um den Erfolg oder Misserfolg der jeweiligen AdWords-Anzeige zu ermitteln und um unsere AdWords-Anzeigen für die Zukunft zu optimieren. Weder unser Unternehmen noch andere Werbekunden von Google-AdWords erhalten Informationen von Google, mittels derer die betroffene Person identifiziert werden könnte.

Mittels des Conversion-Cookies werden personenbezogene Informationen, beispielsweise die durch die betroffene Person besuchten Internetseiten, gespeichert. Bei jedem Besuch unserer Internetseiten werden demnach personenbezogene Daten, einschließlich der IP-Adresse des von der betroffenen Person genutzten Internetanschlusses, an Google in den Vereinigten Staaten von Amerika übertragen. Diese personenbezogenen Daten werden durch Google in den Vereinigten Staaten von Amerika gespeichert. Google gibt diese über das technische Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten unter Umständen an Dritte weiter.

Die betroffene Person kann die Setzung von Cookies durch unsere Internetseite, wie oben bereits dargestellt, jederzeit mittels einer entsprechenden Einstellung des genutzten Internetbrowsers verhindern und damit der Setzung von Cookies dauerhaft widersprechen. Eine solche Einstellung des genutzten Internetbrowsers würde auch verhindern, dass Google einen Conversion-Cookie auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person setzt. Zudem kann ein von Google AdWords bereits gesetzter Cookie jederzeit über den Internetbrowser oder andere Softwareprogramme gelöscht werden.

Ferner besteht für die betroffene Person die Möglichkeit, der interessenbezogenen Werbung durch Google zu widersprechen. Hierzu muss die betroffene Person von jedem der von ihr genutzten Internetbrowser aus dem Link www.google.de/settings/ads aufrufen und dort die gewünschten Einstellungen vornehmen.

Weitere Informationen und die geltenden Datenschutzbestimmungen von Google können unter <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/> abgerufen werden.

11. Datenschutzbestimmungen zu Einsatz und Verwendung von Instagram

Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat auf dieser Internetseite Komponenten des Dienstes Instagram integriert. Instagram ist ein Dienst, der als audiovisuelle Plattform zu qualifizieren ist und den Nutzern das Teilen von Fotos und Videos und zudem eine Weiterverbreitung solcher Daten in anderen sozialen Netzwerken ermöglicht.

Betreiber-gesellschaft der Dienste von Instagram ist die Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2 Ireland.

Durch jeden Aufruf einer der Einzelseiten dieser Internetseite, die durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen betrieben wird und auf welcher eine Instagram-Komponente (Insta-Button) integriert wurde, wird der Internetbrowser auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person automatisch durch die jeweilige Instagram-Komponente veranlasst, eine Darstellung der entsprechenden Komponente von Instagram herunterzuladen. Im Rahmen dieses technischen Verfahrens erhält Instagram Kenntnis darüber, welche konkrete Unterseite unserer Internetseite durch die betroffene Person besucht wird.

Sofern die betroffene Person gleichzeitig bei Instagram eingeloggt ist, erkennt Instagram mit jedem Aufruf unserer Internetseite durch die betroffene Person und während der gesamten Dauer des jeweiligen Aufenthaltes auf unserer Internetseite, welche konkrete Unterseite die betroffene Person besucht. Diese Informationen werden durch die Instagram-Komponente gesammelt und durch Instagram dem jeweiligen Instagram-Account der betroffenen Person zugeordnet. Betätigt die betroffene Person einen der auf unserer Internetseite integrierten Instagram-Buttons, werden die damit übertragenen Daten und Informationen dem persönlichen Instagram-Benutzerkonto der betroffenen Person zugeordnet und von Instagram gespeichert und verarbeitet.

Instagram erhält über die Instagram-Komponente immer dann eine Information darüber, dass die betroffene Person unsere Internetseite besucht hat, wenn die betroffene Person zum Zeitpunkt des Aufrufs unserer Internetseite gleichzeitig bei Instagram eingeloggt ist; dies findet unabhängig davon statt, ob die betroffene Person die Instagram-Komponente anklickt oder nicht. Ist eine derartige Übermittlung dieser Informationen an Instagram von der betroffenen Person nicht gewollt, kann diese die Übermittlung dadurch verhindern, dass sie sich vor einem Aufruf unserer Internetseite aus ihrem Instagram-Account ausloggt.

Weitere Informationen und die geltenden Datenschutzbestimmungen von Instagram können unter <https://help.instagram.com/155833707900388> und <https://www.instagram.com/about/legal/privacy/> abgerufen werden.

12. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 I lit. a DS-GVO dient unserem Unternehmen als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge, bei denen wir eine Einwilligung für einen bestimmten Verarbeitungszweck einholen. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich, wie dies beispielsweise bei Verarbeitungsvorgängen der Fall ist, die für eine Lieferung von Waren oder die Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung notwendig sind, so beruht die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. b DS-GVO. Gleiches gilt für solche Verarbeitungsvorgänge die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, etwa in Fällen von Anfragen zu unseren Produkten oder Leistungen. Unterliegt unser Unternehmen einer rechtlichen Verpflichtung durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, wie beispielsweise zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, so basiert die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. c DS-GVO. In seltenen Fällen könnte die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich werden, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Besucher in unserem Betrieb verletzt werden würde und daraufhin sein Name, sein Alter, seine Krankenkassendaten oder sonstige lebenswichtige Informationen an einen Arzt, ein Krankenhaus oder sonstige Dritte weitergegeben werden müssten. Dann würde die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. d DS-GVO beruhen. Letztlich könnten Verarbeitungsvorgänge auf Art. 6 I lit. f DS-GVO beruhen. Auf dieser Rechtsgrundlage basieren Verarbeitungsvorgänge, die von keiner der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfasst werden, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen. Solche Verarbeitungsvorgänge sind uns insbesondere deshalb gestattet, weil sie durch den Europäischen Gesetzgeber besonders erwähnt wurden. Er vertrat insoweit die Auffassung, dass ein berechtigtes Interesse anzunehmen sein könnte, wenn die betroffene Person ein Kunde des Verantwortlichen ist (Erwägungsgrund 47 Satz 2 DS-GVO).

13. Berechtigte Interessen an der Verarbeitung, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden

Basiert die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Artikel 6 I lit. f DS-GVO ist unser berechtigtes Interesse die Durchführung unserer Geschäftstätigkeit zugunsten des Wohlergehens all unserer Mitarbeiter und unserer Anteilseigner.

14. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

15. Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Erforderlichkeit für den Vertragsabschluss; Verpflichtung der betroffenen Person, die personenbezogenen Daten bereitzustellen; mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Wir klären Sie darüber auf, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Steuervorschriften) oder sich auch aus vertraglichen Regelungen (z.B. Angaben zum Vertragspartner) ergeben kann. Mitunter kann es zu einem Vertragsabschluss erforderlich sein, dass eine betroffene Person uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, die in der Folge durch uns verarbeitet werden müssen. Die betroffene Person ist beispielsweise verpflichtet uns personenbezogene Daten bereitzustellen, wenn unser Unternehmen mit ihr einen Vertrag abschließt. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag mit dem Betroffenen nicht geschlossen werden könnte. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen muss sich der Betroffene an einen unserer Mitarbeiter wenden. Unser Mitarbeiter klärt den Betroffenen einzelfallbezogen darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich ist, ob eine Verpflichtung besteht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte.

16. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verzichten wir auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

Diese Datenschutzerklärung wurde durch den Datenschutzerklärung-Generator der DGD Deutsche Gesellschaft für Datenschutz GmbH, die Datenschutzaudits durchführt, in Kooperation mit der [Medienrechtskanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE](#) erstellt.

Informationsblatt nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Videoüberwachung

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Wahrnehmung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs.1 lit. F

EU-Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 4 Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz

Berechtigtes Interesse / Verarbeitungszwecke:

Schutz des Eigentums, Aufklärung von Diebstählen und sicherheitsrelevanten Vorfällen, Verwendung von Aufzeichnungen als Beweismittel in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren.

Speicherdauer der Bilddaten:

Die Regelspeicherdauer beträgt 14 Tage, im Einzelfall verlängert sich die Speicherdauer bis zum Wegfall des angegebenen Zwecks.

Wirtschaftsauskünfte:

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit. Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden. Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u.a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt. In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE>

einsehen oder sich von dort zusenden lassen können. Die Daten werden so lange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle

der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht. Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft. Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen. Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt. Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren. Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden. Um Ihre Bonität zu beschreiben, bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, EMail: datenschutz@boniversum.de.